

Voralb-Blättle

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinden Eschenbach und Heiningen

Diese Ausgabe erscheint auch online

Eschenbach



Heiningen

TSV HEININGEN
HANDBALL



SA. 21.05.2022
20:00 UHR



TEAM STAREN
VS.
SV FELLBACH



Reparatur Café

Wegwerfen? Denkste! Heiningen

7. Repair-Café Heiningen

- Wir reparieren kaputte Dinge und leisten kompetente Hilfestellung
- **dieses Mal mit Kaffee und Kuchen**
- Gerne dürfen Sie auch einfach auf eine Tasse Kaffee vorbeikommen oder einen Kuchen mitnehmen

Haushaltsgeräte Elektrokleingeräte

Textilien Spielzeug

mechanische Geräte Holzgegenstände

am 21. Mai 2022 im Haus in der Breite
Annahme von 14 – 16 Uhr

Frauenliste Heiningen
mit Unterstützung der Gemeinde Heiningen
Kontaktadresse: regina.schmidkissing@web.de



POSAUNENCHOR
HEININGEN
Leitung: KMD Gerald Buß

Eintritt frei!
Um eine Spende wird gebeten.



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG



CVJM Heiningen e.V.
Ev. Kirchgemeinde Heiningen

Serenade
im
Kirchhof

22.MAI
18:00 UHR
Michaelskirche Heiningen



Redaktionsschluss

Wegen des kommenden **Feiertages Christi Himmelfahrt** ändert sich der **Redaktionsschluss** für das Mitteilungsblatt wie folgt:

Für KW 21:
am **Montag, 23. Mai 2022, 10.00 Uhr**

Wir bitten um Verständnis, dass nach Redaktionsschluss keine Beiträge mehr angenommen werden können.
Der Verlag



Gemeinsame Mitteilungen



Voralbhalle



Öffnungszeiten BISTRO – Voralbhalle

Montag + Dienstag Ruhetag
Mittwoch bis Freitag: 15.00 – 21.00 Uhr
Samstag: 11.30 – 21.00 Uhr
Sonntag: 11.30 – 19.30 Uhr
Schließtage und alle aktuellen Änderungen entnehmen Sie bitte der Homepage: www.bistro-voralbhalle.de

Veranstaltungen:

Samstag, 21.05.2022

ab 15.00 Uhr TSV Heiningen, Handballspiele

Sonntag, 22.05.2022

ab 10.00 Uhr TSV Heiningen, Handballspiele

Voralbbad



Das Voralbbad ist am **Donnerstag, 26.05.2022**, wegen Christi Himmelfahrt **geschlossen**.

Abfall-ABC



Kommende Termine für Eschenbach:

Hausmüll: Montag, 23.05.
Gelber Sack: Montag, 30.05.
Bioabfall: nachgeholt Freitag, 27.05., Donnerstag, 02.06.
Blaue Papier-Tonne: Freitag, 17.06.
Grüngut-Sammlung: Mittwoch, 08.06.

Kommende Termine für Heiningen:

Hausmüll: Dienstag, 24.05.
Gelber Sack: Montag, 30.05.
Bioabfall: nachgeholt Freitag, 27.05., Donnerstag, 02.06.
Blaue Papier-Tonne: Dienstag, 14.06.
Grüngut-Sammlung: Dienstag, 19.07.

Die hier aufgeführten Termine sind ohne Gewähr.
Alle Termine auf: www.awb-gp.de/termine/abfuhrtermine/.

Grüngutplatz Heiningen – Öffnungszeiten

April bis Oktober

Montag, Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 18:00 Uhr
Samstag von 09:00 bis 18:00 Uhr

Wertstoffhof Eschenbach und Heiningen – Öffnungszeiten

Eschenbach: Fr. 16 - 18 Uhr und Sa. 9 - 12 Uhr
Heiningen: Fr. 14 - 18 Uhr und Sa. 9 - 12 Uhr

Alle Abfuhrtermine finden Sie auch auf

www.heiningen-online.de und auf
www.awb-gp.de/termine/abfuhrtermine/.

Auf der Homepage des AWBs finden Sie immer alle aktuellen Informationen sowie verschiedene Möglichkeiten der Abfuhrterminerinnerung (z.B. per E-Mail oder App) sowie die Möglichkeit die Jahresübersicht der Abholungen als pdf zu drucken oder in Ihren Kalender als Datei zu exportieren.

Sonstige Gemeindeinformationen

Beflaggung der Dienstgebäude

Am 23. Mai 1949 wurde unser Grundgesetz verkündet. Aus diesem Anlass wird alljährlich am 23. Mai die Bundesflagge gehisst.

Grundsteuerreform – Bodenrichtwerte zum 01.01.2022

Informationen und Handlungsempfehlungen für Grundstückseigentümer

Die Reform der Grundsteuer wurde aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes notwendig. Deshalb wurde im November 2020 das „neue“ Grundsteuergesetz des Bundeslandes Baden-Württemberg erlassen. Die Umsetzung erfordert auch die Mitwirkung der betroffenen Bürger.

Bis zum 31. Oktober 2022 müssen die Steuerpflichtigen ihre sogenannte „Feststellungserklärung“ für die Grundsteuer-Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 bei ihrem zuständigen Finanzamt per ELSTER abgeben. **Frühestens ist dies jedoch ab dem 1. Juli dieses Jahres möglich.**

Der für das Finanzamt maßgebliche Bodenrichtwert betrifft zwar den Stichtag 01.01.2022, die geltenden Bodenrichtwerte zu diesem Stichtag werden aber vom gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Göppingen **erst bis Ende Juni 2022 ermittelt und ab Juli 2022 veröffentlicht.**

Daher ist bis zu diesem Zeitpunkt keine für die Grundsteuerreform relevante Information zu einem Bodenrichtwert erhältlich! Derzeit müssen die Betroffenen derzeit noch nichts unternehmen, auch eine Kontaktaufnahme mit der Gemeinde-/Stadtverwaltung bzw. dem gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Göppingen ist aktuell nicht nötig und führt auch zu keinem Ergebnis. **Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beschafft hierzu lediglich die Grundlagen und erteilt grundsätzlich keine Auskünfte.**

Die für die Feststellungserklärung benötigten Bodenrichtwerte stehen also nicht vor Juli 2022 zur Verfügung.

Auf die Bodenrichtwerte der jeweiligen Kommunen kann dann ab Juli 2022 direkt über www.grundsteuer-bw.de oder aber auch über www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw zugegriffen werden.

Verschenk- und Suchbörse



Zu verschenken

Gebrauchte Wackersteine und Terrassenplatten zu verschenken, Tel.: 49036.

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb



Öffnungszeiten der VHS

Telefonisch:
Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
Persönlich zu den Bücherei-Öffnungszeiten:
Dienstag, Donnerstag 15:00 - 19:00 Uhr;
Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr
Jederzeit: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de>
Sie erreichen uns außerhalb der Öffnungszeiten per Mail unter info@buecherei-heiningen.de oder telefonisch unter 07161 920774. Nachrichten, die Sie auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, werden bearbeitet und beantwortet.

Freie Plätze und neue Kurse

In folgenden, demnächst startenden Kursen, gibt es noch freie Plätze:

Sprachkurse:

Bitte fragen Sie bei den Kursen, die bereits begonnen haben nach, ob ein späterer Einstieg noch möglich ist!



Hilfetelefon

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“:

<https://www.hilfetelefon.de>

Telefonnummer: 08000 116 016

Es bietet in 17 Sprachen Unterstützung für Frauen in Not. Rund um die Uhr und an 365 Tagen. Kostenlos.

Hilfetelefon „Nummer gegen Kummer“

für Kinder/Jugendliche und Eltern:

<https://www.nummergegenkummer.de>

Elterntelefon Telefonnummer: 0800 111 0 550

Anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz

montags – freitags von 09.00 – 11.00 Uhr

dienstags + donnerstags von 17.00 – 19.00 Uhr

Kinder- und Jugendtelefon Telefonnummer: 11 6 111

Anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz

montags – samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

sowie montags+mittwochs+donnerstags von 10.00 – 12.00 Uhr

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufnummer: 116 117

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig **von Montag bis Donnerstag jeweils von 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag.**

An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) ohne Voranmeldung **an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8:00 bis 22:00 Uhr.**

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufnummer: 116 117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), **an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr.**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer 0711 7877766

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 116 117

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8:00 bis 20:00 Uhr

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 116 117

Notfalldienst für Kleintiere

Von Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

21. und 22. Mai 2022

Dr. R. Barth, Hagenbuch 8, 73072 Donzdorf
Telefon 07162 929353, Sprechstunde: nach tel. Vereinbarung

Von Donnerstag 8:00 Uhr bis Freitag 8:00 Uhr

26. Mai 2022 (Christi Himmelfahrt)

Dr. A. Schädler, Hasengasse 2, 73107 Eschenbach
Telefon 07161 941407, Sprechstunde: 10-13 Uhr

Wochenenddienst der Apotheken

Notdienstwechsel morgens 8:30 Uhr

Weitere Infos: www.lak-bw.notdienst-portal.de

Freitag, 20.05.2022:

Axel's Markt-Apotheke Göppingen Tel.: 07161 - 96 12 50
Marktstr. 25, 73033 Göppingen (Stadtgebiet)

Samstag, 21.05.2022:

Filstal-Apotheke Süßen Tel.: 07162 - 93 97 93

Heidenheimer Str. 63, 73079 Süßen

Hirsch-Apotheke Faurndau Tel.: 07161 - 91 03 00

Hirschplatz 2, 73035 Göppingen (Faurndau)

Rats-Apotheke Wäschenbeuren Tel.: 07172 - 91 43 30

Manfred-Wörner-Platz 7, 73116 Wäschenbeuren

Sonntag, 22.05.2022:

Bären-Apotheke Süßen Tel.: 07162 - 93 17 08

Bauschstr. 16, 73079 Süßen

Markt-Apotheke Ebersbach Tel.: 07163 - 74 05

Hauptstr. 1, 73061 Ebersbach an der Fils

Staren-Apotheke am Rathaus Tel.: 07161 - 48 24

Hauptstr. 26, 73092 Heiningen

Die Notdienste können auch im Internet unter www.heiningen-online.de und www.gemeinde-eschenbach.de abgerufen werden.

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Notfallrettung	112
Krankentransport	19222

Polizeiposten Heiningen

Schubartstraße 20, Telefon: 07161 50450-0, Fax: 07161 50450-19, E-Mail: Heiningen.PW@polizei.bwl.de
Sollte der Posten nicht besetzt sein, erreichen Sie das Polizeirevier Göppingen unter der Telefonnummer 07161 63-2360.

Notdienst Wasser

Zweckverband Eislinger Wasserversorgungsgruppe
Entstördienst bei Tag und Nacht: Telefon: 07161 98451-0
(Zentrale) oder 0172 7359121 (Notdienst)

Notdienst Strom

Netze BW, Telefon: 0800 3629-477 (kostenfreie 24-h-Rufnummer)

EVF-Störungshotline (24/7)

0800-6101-767 (kostenlos).

Diese Veröffentlichungen erfolgen unter Vorbehalt.

Deutsch für Alltagssituationen – Anfängerkurs

Der Kurs richtet sich an Teilnehmer mit fehlenden oder nur geringen Vorkenntnissen. Ein Basiswortschatz für den täglichen Gebrauch wird vermittelt. Das freie Sprechen in vollständigen Sätzen wird geübt.

Beginn: auf Anfrage, 17:15 - 18:45 Uhr,

Montag und Mittwoch (2x pro Woche), 14 Termine
Ernst-Weichel-Schule, Raum 03, Bezgenrieter Straße 11,
Heiningen

Dozent: Uhlenbrok, Reiner

Gebühr: nach TN-Zahl: 5: 168,00 Euro; 6: 140,00 Euro

Einzelveranstaltungen

CANTIENICA-Beckenbodentraining Workshop:

Ganzkörpertraining

Gute Haltung, Beweglichkeit und Kraft aus der Tiefenmuskulatur halten einerseits Knochen, Gelenke, Muskeln, Sehnen gesund, sie machen andererseits auch schön: Die aufrechte Haltung schenkt dem Körper Ausstrahlung und Eleganz. Die vernetzte Tiefenmuskulatur strafft die Formen, bringt den ganzen Körper in seine Bestform, unabhängig von Größe, Alter oder Gewicht. Das Fundament der entspannten Aufrichtung und der gesunden Wirbelsäule ist das Becken. Es wird in

der CANTIENICA-Methode ideal ausgerichtet, mobilisiert und in der gesamten Becken- und Beckenbodenmuskulatur vernetzt.
Termin: Fr., 20.05.2022, 18:00 - ca. 21:00 Uhr, 1 Termin
Ernst-Weichel-Schule, Gymnastik, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen

Dozent: Daiber, Marianne

Bitte mitbringen: bequeme, nicht zu weite Trainingskleidung, rutschfeste Socken, Gymnastikmatte, Handtuch, Getränk
Gebühr: 31,00 EUR

Silberschmiedekurs am Sonntag

Unter Leitung einer Goldschmiedin erstellen Sie Ihre eigene Schmuck-Kreation aus Silber. Ob Ring, Halsschmuck, Ohrschmuck oder ... entscheiden Sie selbst. Durch Sägen, Feilen, Biegen und Löten entsteht dann Ihr ganz individuelles Schmuckstück. Den letzten Schliff übernimmt die Goldschmiedin für Sie. Die Kosten für Silber und Material werden am Ende des Kurses direkt mit der Dozentin abgerechnet.

Termin: So., 22.05.2022, 10:00 - ca. 14:00 Uhr, 1 Termin

Atelier Beier, Zeppelinstraße 10/9, 73066 UHINGEN

Dozent: Beier, Sylvia

Bitte mitbringen: Gute Ideen für das Schmuckstück, Arbeitskleidung, evtl. ein Haargummi bei langen Haaren und gute Laune.
Gebühr: 44,00 EUR

Mitteilungen aus dem Landkreis

SICHER.UNTERWEGS

E-Bike
FAHR SICHERHEITSTRAINING
Theorie
Fahrer-Simulator
Praxis-Teil



für
Seniorinnen & Senioren
und Junggebliebene

Jugendverkehrsschule Göppingen
Eberhardstr. 31/1, 73033 Göppingen

Freitag, 10. Juni und
Samstag, 11. Juni 2022
jeweils 2 Kurse:
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Das Fahrsicherheitstraining ist kostenlos.
Mitzubringen sind: verkehrssicheres E-Bike,
Fahradhelm, wetterangepasste Kleidung.
Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldung ist unbedingt erforderlich bei:
Ralf Liebrecht, Initiative Sicherer Landkreis
Göppingen e.V., Tel.: 0178-1302419,
Mail: ralf.liebrecht.isl@icloud.com

Initiative
Sicherer Landkreis
Göppingen e.V.

Schillerstraße 17 | 73033 Göppingen
www.sicherer-landkreis.de

Jetzt 9-Euro-Ticket in der VVS-App kaufen

Ab sofort startet der Verkauf des 9-Euro-Tickets über „VVS Mobil“ – Regionale Busunternehmen verkaufen das 9-Euro-Ticket beim Fahrer – Verkehrsunternehmen bekommen frühzeitig Abschlagszahlungen

Es ist so weit: Fahrgäste können ab sofort das günstige 9-Euro-Ticket kaufen – zunächst über die VVSApp. Das preisgünstige, bundesweit im gesamten Nahverkehr gültige MonatsTicket gilt ab 1. Juni. Die VVS-App ist die mit Abstand am häufigsten genutzte Mobilitätsapp in der Region Stuttgart. Sie wird von über 600.000 Fahrgästen regelmäßig genutzt. Täglich werden über die App 3 Millionen Fahrtauskünfte abgerufen und mehrere zehntausend Tickets gekauft.

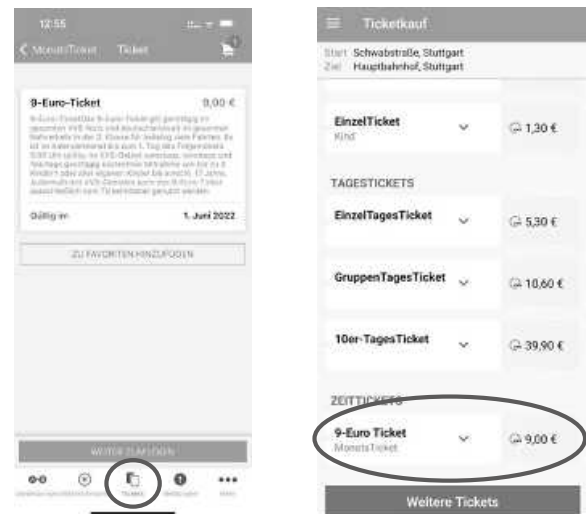
Etwas später, aber rechtzeitig vor dem 1. Juni, wird das Ticket innerhalb des VVS über Ticket-Automaten der SSB, der DB, Go-Ahead, SWEG Bahn Stuttgart und WEG verkauft. Auch in den Kundenzentren der größeren Verkehrsunternehmen ist das 9-Euro-Ticket erhältlich. Die regionalen Busunternehmen verkaufen das 9-Euro-Ticket direkt im Bus beim Fahrer. Mehrere Unternehmen wie die Ludwigsburger Verkehrslinien haben das Ticket bereits freigeschaltet.

„Gemeinsam mit unseren Verkehrsunternehmen ist es gelungen, das 9-Euro-Ticket so frühzeitig anzubieten. Das Interesse ist unglaublich groß. Wir wollen das Ticket nicht nur online anbieten. Gerade Kunden, die erstmals seit längerem wieder mit Bahn oder Bus fahren wollen und nicht so internetaffin sind, sind uns sehr wichtig“, sagte VVS-Geschäftsführer Horst Stammeler.

Der VVS und seine Verkehrsunternehmen haben sich dafür eingesetzt, dass die vom Bund initiierte und finanzierte Sparaktion auch für Stammkunden gilt, die dem ÖPNV in der Krise die Treue gehalten haben. Abonnenten, Inhaber von JahresTickets und StudiTickets können in den drei Sommermonaten ebenfalls für nur 9 Euro in ganz Deutschland fahren.

So funktioniert der Kauf über die VVS-App

Der Kauf über die VVS-App funktioniert ganz einfach. Das Ticket wird zunächst im Vorverkauf als neues Ticketprodukt angeboten. Rechtzeitig zum 1. Juni kann es dann auch über eine Verbindungsabfrage gekauft werden.



Wer die VVS-App „VVS Mobil“ noch nicht auf dem Smartphone hat, kann sie sich kostenlos im App Store oder bei Google Play herunterladen.

Günstig unterwegs im gesamten deutschen Nahverkehr

Das 9-Euro-Ticket wird als MonatsTicket ausgegeben. Es gilt jeweils vom Monatsersten bis zum Ende des jeweiligen Monats, also zum Beispiel vom 1. Juni bis einschließlich 30. Juni. Für den Juli muss dann ein neues 9-Euro-Ticket gekauft werden. Für 9 Euro pro Monat können Nutzer damit nicht nur im gesamten Verbundgebiet des VVS, sondern im Nahverkehr in Baden-Württemberg oder in ganz Deutschland fahren. Dazu zählen Straßen- und Stadtbahnen, U- und S-Bahnen, Stadt- und Regionalbusse und Regionalzüge (RB, RE, IRE). Der Fernverkehr (z. B. ICE, IC/EC oder FliXtrain und Nachtzüge) kann mit dem 9-Euro-Ticket nicht genutzt werden.

Auch Stammkunden werden finanziell entlastet

Am bequemsten haben es VVS-Abonnenten. Wer sich den Fahrpreis monatlich vom Konto abbuchen lässt, zum Beispiel als Inhaber eines Scool-Abos oder Firmen-Abos, wird drei Monate lang automatisch nur mit 9 Euro pro Monat belastet. Wer als Abonnent den gesamten Jahrespreis bereits im Voraus bezahlt hat, dem wird der Betrag automatisch erstattet. Alle, die ein JahresTicket oder StudiTicket gekauft haben, bekommen eine Erstattung, die sie allerdings selbst beantragen müssen, weil die erforderlichen persönlichen Daten zur Auszahlung nicht vorliegen. Beim Scool-Abo ist der August für Abonnenten traditionell kostenlos. Auch in diesem Jahr wird Eltern wie üblich nichts abgebucht – das Ticket gilt im August aber trotzdem bundesweit.



Einsteigerprämie von 50 Euro sichern und vom 9-Euro-Ticket profitieren

Alle, die von den Vorteilen von Bus und Bahn profitieren und über den August hinaus günstig öffentlich in der Region Stuttgart unterwegs sein möchten, empfiehlt der VVS das Abo – nach dem Motto „12 Monate fahren, 10 Monate zahlen“. Wer ein Abo hat, muss sich keine Gedanken mehr um das richtige Ticket, teure Spritpreise oder den nächsten Parkplatz machen. Jeder, der jetzt bis einschließlich August neu ins Abo einsteigt, spart sogar doppelt. Zum günstigen Aktionspreis von 9 Euro gibt es noch einen 50-Euro-Einkaufsgutschein.

Verkehrsministerium unterstützt Verkehrsunternehmen frühzeitig

Der Bund hat das 9-Euro-Ticket im Rahmen des Energie-Entlastungspakets beschlossen und wird es auch finanzieren. Für die Verkehrsunternehmen ist aber wichtig, dass die Ausgleichsleistungen rasch bei ihnen ankommen, damit sie liquide bleiben. Die Fahrgeldeinnahmen gehen ab 1. Juni rapide zurück, auch wenn viele zusätzliche Kunden gewonnen werden. „Wir freuen uns, dass der Bund und das Land die prognostizierten Einnahmeausfälle durch das günstige 9-Euro-Ticket frühzeitig im Juni ausgleichen wollen. Ansonsten hätten wir eine große Liquiditätslücke bei den Verkehrsunternehmen. Gerade die mittelständischen Busunternehmen sind auf die Fahrgeldeinnahmen angewiesen, damit sie ihre Fahrer bezahlen und die Busse betanken können“, betonte VVS-Geschäftsführer Thomas Hachenberger. Er bedankte sich für die schnelle Unterstützung durch das Verkehrsministerium Baden-Württemberg. Der VVS ist gerade dabei, den Antrag auf Abschlagszahlungen gebündelt für alle Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger in der Region Stuttgart zu stellen.

Weitere Infos: vvs.de/9euro. Hier finden Interessierte auch „FAQ“ mit den am häufigsten gestellten Fragen, die regelmäßig aktualisiert werden.



Impressum:

Herausgeber:

Gemeindeverwaltungsverband Voralb und die Gemeinde Heiningen, Hauptstraße 30, 73092 Heiningen sowie die Gemeinde Eschenbach, Lotenbergstraße 6, 73107 Eschenbach

Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Mitteilungen des Gemeindeverwaltungsverbandes Voralb und der Gemeinde Heiningen: Verbandsvorsitzender und Bürgermeister der Gemeinde Heiningen, Bürgermeister Norbert Aufrecht, Hauptstraße 30, 73092 Heiningen, Telefon 07161 4034-0, Fax 07161 4034-39, E-Mail gemeinde@heiningen-online.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Mitteilungen der Gemeinde Eschenbach:

Bürgermeister Thomas Schubert, Lotenbergstraße 6, 73107 Eschenbach, Telefon 07161 94040-0, Fax 07161 94040-20, E-Mail rathaus@gemeinde-eschenbach.de

Verantwortlich für die Rubrik „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Ludwigstraße 3, 73061 Ebersbach an der Fils, Telefon 07163 1209-500

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN UHINGEN GmbH & Co. KG, Ludwigstraße 3, 73061 Ebersbach an der Fils, Telefon 07163 1209-500, Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenverkauf:

Telefon 07163 1209-500, E-Mail uhingen@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Forstangelegenheiten

Forstbetriebsgemeinschaft Landkreis Göppingen

Einladung zur Hauptversammlung

am 03.06.2022 um 19:30 Uhr in der Gemeindehalle im Buchs in Ottenbach.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Tätigkeitsbericht, Satzungsänderung
- 2.) Grußworte
- 3.) Verlesen Protokoll
- 4.) Verlesen Kassenbericht, Haushaltsplan, Beschluss Haushaltsplan
- 5.) u. 6.) Bericht der Kassenprüfer, Entlastung Kasse, Geschäfts-, Protokollführer
- 7.) Wahlen Vorstandschaft und Ausschuss
- 8.) Aktuelles aus dem Forstamt (Vortrag von Forstamtsleiter Martin Geisel)
- 9.) Bericht über PEFC-Kontrolle durch Herrn Korn
- 10.) Verschiedenes

Etwaige Anträge können telefonisch unter der 07165/200110 beim 1. Vorstand Alfred Heer, Stixenhof Ottenbach eingereicht werden.

Mitglieder und Waldfreunde sind herzlich eingeladen.

Natur und Umwelt



Von Fernsehen nach fern sehen –

Schwäbische Alb Tourismus und Deutsche Bahn lancieren gemeinsame Kampagne

Ritterschlag für die Schwäbische Alb: Die DB Fernverkehr wirbt in den kommenden Wochen deutschlandweit für Urlaubsreisen in die Region. Die Gemeinschaftskampagne mit dem Schwäbische Alb Tourismusverband startet diese Woche und hat zum Ziel, die klimafreundliche Anreise in die Region zu fördern.

Sonnenuntergang am Albrauf: der Blick schweift über die Felsen und den sattgrünen Buchenwald zur Burg Teck und weit ins Albvorland. Dieses Plakatmotiv der Schwäbischen Alb ist dank der Werbemaßnahme in insgesamt acht Metropolen Deutschlands omnipräsent, egal, ob Frankfurt, Köln, Hamburg oder Berlin. Eine umfangreiche Online-Kampagne mit Kurzfilmen, insbesondere auf Youtube und anderen Social-Media-Plattformen, verstärkt den Werbeeffect für die Urlaubsregion. Die DB Fernverkehr hat hierfür die Webseite www.entdecke-deutschland-bahn.de aufgebaut und die Schwäbische Alb prominent eingebunden.

Louis Schumann, Geschäftsführer des Schwäbische Alb Tourismus, ist voller Vorfreude: „Die Schwäbische Alb hat ihr nachhaltiges Mobilitätsangebot in den letzten Jahren enorm ausgebaut: Die AlbCard ermöglicht Urlaubsgästen die kostenlose Nutzung von Bus und Bahn, einst stillgelegte Bahnstrecken wie zwischen Münsingen und Sigmaringen wurden wiederbelebt und im Dezember 2022 eröffnet der Bahnhof Schwäbische Alb in Merklingen. Zudem bilden die vielen Städte der Region mit Fernverkehrsanbindung, etwa Aalen, Göppingen und Tuttlingen, ideale Eingangsportale für Bahnreisende. Die Bahn kommt. Die Alb ist bereit.“

Stefanie Berk, Marketingvorständin bei der DB Fernverkehr AG, ergänzt: „Unsere neue Sommerkampagne macht große Lust auf Urlaub in Deutschland. Und die klimafreundliche Anreise mit der Bahn. Wir freuen uns sehr, attraktive Partner für eine Kooperation gewonnen zu haben. Schließlich macht es Sinn, unsere Kräfte zu bündeln, um den Tourismus in Deutschland weiter zu stärken.“

Die Kampagne wird unterstützt durch die elf Stadt-/Landkreise der Region sowie durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg.

Zum Kampagnenvideo: youtu.be/e88IX1GWktw

Zur Kampagnen-Website: www.entdecke-deutschland-bahn.de

Aus den Parteien

SPD Ortsverein Heiningen - Eschenbach



Neuwahlen

Nach den Neuwahlen der Delegierten und der Amtsträger des SPD-Ortsvereins, Eschenbach, Heiningen, Schlat und der Ehrung unseres Vorsitzenden Dieter Nemeč durch den SPD-Generalsekretär Baden-Württembergs und MdL Sascha Binder zur Jahreshauptversammlung am 5. April, konnten die neu gewählten Delegierten am Montag, den 9. Mai erstmals an der Kreisdelegiertenkonferenz teilnehmen und somit im Interesse unseres Ortsvereins Wahlen, wie z.B. die Wahl des stellvertretenden Kreisvorsitzenden, der Schiedskommission oder des Kassierers prägen. Natürlich blieb bei dieser Gelegenheit auch der Ukrainekrieg nicht außen vor, so dass wir als Kreisverband unter anderem fordern, dass die Seeblockade an der ukrainischen Schwarzmeerküste sofort enden muss, da diese die Ausfuhr von Getreide und Lebensmitteln verhindert, was zu einer Lebensmittelknappheit gerade ärmerer Staaten und Bevölkerungsschichten führt und Russland somit bewusst das Leid Unbeteiligter als Druckmittel in diesem Krieg ausnutzt.

Nach diesen ernsten Worten ist nun noch zu erwähnen, dass wir als Ortsverein uns immer sehr über Feedback aus unseren Gemeinden und den Austausch mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern freuen und hoffen nun nach der Coronapandemie bald wieder regelmäßig in den Austausch zu kommen. Gleichzeitig freuen wir uns natürlich über alle Neumitglieder, die uns bei unserer Arbeit bereichern und uns neue Ideen liefern, egal ob bei den Jusos oder im Ortsverein.

Kirchliche Mitteilungen

Ökumenische Mitteilungen

Ökumenische Friedensgebete in Heiningen und Eschenbach

Herzliche Einladung an alle, die mit uns für den Frieden beten möchten zum ökumenischen Friedensgebet am Mittwoch, 18. und 25. Mai um 19.00 Uhr im ökumenischen Gemeindehaus in Heiningen.

Evang. Kirchengemeinde Eschenbach-Heiningen



Evang. Pfarramt Eschenbach

Lotenbergstr. 8, Tel. 4740
Fax: 944819, E-Mail: Pfarramt.Eschenbach@elkw.de
Pfarrerin Dorothee Schieber, Tel. 0151 68809407
Evang. Pfarramt Heiningen (geschäftsführend)
Kirchstr. 29, Tel. 49026, Fax 41011, Pfarrer Reinhard Hauff
E-Mail: pfarramt.heiningen@elkw.de
Homepage: www.ev-kirche-eschenbach-heiningen.de
Kirchenpflege Frau Polk-Sitterlee
E-Mail: kirchenpflege-eschenbach@gmx.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Eschenbach

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Heiningen

Montag und Mittwoch: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag: 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Sprechstunde der Kirchenpflegerin Frau Polk-Sitterlee:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Ansprechpartner für unsere Gruppen

Die Kontaktdaten unserer Ansprechpartner finden Sie auf der Homepage:
www.ev-kirche-eschenbach-heiningen.de/ansprechpartner

Unsere Gebäude

Kirche auf dem Bühl (KadB) Bahnhofstraße, Eschenbach
Theodor-Engel-Gemeindehaus (TEGH) Sudetenstraße 11, Eschenbach
Michaelskirche (MK) Kirchstraße, Heiningen
Ökumenisches Gemeindehaus (ÖGH) Lange Straße 2, Heiningen

Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.
(Psalm 66,20)

Ökumenische Friedensgebete jede Woche, Mittwoch um 19.00 Uhr im Ökumen. Gemeindehaus Heiningen und in der Kirche auf dem Bühl in Eschenbach

Wenn wir uns an Jesus Christus erinnern, der im Moment der Gefährdung seines Lebens, als er von römischen Soldaten festgenommen wurde, zu seinem Freund gesagt hat: „Steck dein Schwert weg, denn wer das Schwert in die Hand nimmt, wird durch das Schwert umkommen“ (Matthäus 26,52), dann können wir nur für den Frieden beten und arbeiten so gut wir können.

Deshalb bis auf weiteres wöchentlich: Herzliche Einladung zum Ökumenischen Friedensgebet!

Mittwochabend 19.00 Uhr im Ökumenischen Gemeindehaus Heiningen und 19.00 Uhr in der Kirche auf dem Bühl in Eschenbach.

Termine aus Eschenbach und Heiningen

Mittwoch, 18. Mai

09.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „die Spielmäuse“, ÖGH
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht Heiningen, ÖGH
19.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet, ÖGH
19.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet, KadB
18.00 Uhr Gemeindebrief Teamtreffen ÖGH
19.45 Uhr öffentliche KGR-Sitzung, TEGH

Donnerstag, 19. Mai

20.00 Uhr Posaunenchor Heiningen, ÖGH

Freitag, 20. Mai

16.30 Uhr Natursportgruppe Eschenbach,
Treffpunkt Wiesenweg

Sonntag, 22. Mai - Rogate

Im Heiningener Gottesdienst wird Sumaya Farhat-Naser predigen. Sie ist eine palästinensische Friedensvermittlerin. Nach dem Abitur studierte sie an der Universität Hamburg und promovierte in angewandter Botanik. Von 1997 bis 2001 war sie Leiterin des palästinensischen Jerusalem Center for Women, das sich gemeinsam mit der israelischen Gruppierung „Bat Shalom“ für den Frieden engagiert. Sumaya Farhat-Naser motiviert in verschiedenen Projekten Frauen, eine Lösung des israelisch-palästinensischen Konfliktes herbeizuführen.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Nachgespräch, ÖGH, Sumaya Farhat-Naser und Pfarrer Hauff

10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe, KadB, Pfarrerin Schieber getauft wird: Mira Mutschler

18.00 Uhr Serenade im Kirchhof, MK,
Posaunenchor Heiningen

Montag, 23. Mai

19.00 Uhr Treffen Besuchsdienst Heiningen, ÖGH

Mittwoch, 25. Mai

09.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „die Spielmäuse“, ÖGH

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht Heiningen, ÖGH

19.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet, ÖGH

20.00 Uhr Bibel-Gesprächskreis, TEGH

Donnerstag, 26. Mai - Himmelfahrt

10.00 Uhr Gemeinsamer liturgischer Himmelfahrts-Spaziergang mit Bläserquartett, Treffpunkt Schützenhaus Heiningen, Pfarrer i. R. Wagner und Pfarrvikar Ngoma.

Findet nur bei gutem Wetter statt.

Sonntag, 29. Mai - Exaudi

09.15 Uhr Gottesdienst, KadB, Pfarrer Stahl

09.30 Uhr Konfirmations-Gottesdienst mit dem Posaunenchor, MK, Pfarrer Hauff

Der Gottesdienst aus der Michaelskirche wird live gestreamt.



Die Fronleichnamprozession ermutigt uns, im Alltag in den Prozess der Liebe Jesu einzutreten.

**An Fronleichnam,
Donnerstag, den 16. Juni 2022,**
laden wir alle Gemeindemitglieder
unserer Seelsorgeeinheit ganz herzlich
nach Heiningen

**zum Festgottesdienst um 10:30 Uhr
in der St. Thilo- Kirche –
bei gutem Wetter
auf der Pfarrwiese ein.**

Anschließend sind Sie zum Gemeinde-
fest bei warmem Mittagessen,
Grillwurst sowie Kaffee und Kuchen
im ökumenischen Gemeindehaus oder
bei gutem Wetter auf der Pfarrwiese,
herzlich willkommen.



Wie jedes Jahr sind wir auf fleißige Helfer
und Bäcker/-innen angewiesen. Es wäre sehr
schön, wenn Sie sich für eine Schicht im
Pfarrbüro Tel.: 07161-41732 (gerne auch auf
den Anrufbeantworter sprechen – wir rufen
zurück) melden oder mit einer **Kuchenspende**
zu einem reichhaltigen Kuchenbuffet beitragen würden. Die
Kuchenspenden können am 16.06.2022 im ökumenischen
Gemeindehaus ab 09:00 Uhr abgegeben werden. Vielen
Dank dafür und ein herzliches Vergelt's Gott.

Der Erlös geht an das Hospiz in Göppingen-Faurndau.

Die Welt der Märchen

23. Eschenbacher Märchentag – zwei Termine zur Auswahl!
Entspricht Orientierungsplan – Baustein 4.3 oder 4.5
Während des Eschenbacher Märchentags widmen wir uns
intensiv einem Märchentext und den Bildern und Symbolen
der Märchen. Mit Hilfe bewährter Methoden wie freiem Er-
zählen, inneren Bildern, Rollenspielen, Malen, Bewegung und
Austausch können wir ein neues Verständnis für Märchen
und auch für uns selbst entfalten.

Der Workshop ist so konzipiert, dass Sie alle Methoden auch
leicht bei anderen Märchen anwenden und sofort in den
privaten, ehrenamtlichen und beruflichen Alltag (z.B. in Kin-
dergarten, Grundschule, Seniorenarbeit) integrieren können.
Bitte mitbringen: Schreib- und Malblock, (Mal-)Stifte, Wach-
malstifte, Schere, Klebestift, bequeme Kleidung, dicke So-
cken, eine Decke und evtl. festes Schuhwerk für einen
Spaziergang durch das märchenhaft gelegene Eschenbach
am Fuße der Schwäbischen Alb.

Hinweis: Angebot im Rahmen des **Bildungszeitgesetzes
Baden-Württemberg**. Das Angebot ist an den beiden Ter-
minen identisch.

Veranstaltet von: Kath. Erwachsenenbildung in Kooperation
mit Ev. und Kath. Kirchengemeinde Eschenbach-Heiningen.
Termin: Freitag, 10. Juni 2022, 09:00 – 17:00 Uhr oder
Samstag, 11. Juni 2022, 09:00 – 17:00 Uhr
Ort: Eschenbach-Süd, Sudetenstr. 11, Ev. Theodor-Engel-
Gemeindehaus

Anmeldung: bis Mittwoch, 25. Mai 2022, über unser **Anmel-
deformular unter [https://keb-goeppingen.de/programm/
anmeldeformular/](https://keb-goeppingen.de/programm/anmeldeformular/)**

Referentin: Johanna Sängler, Lehrerin, Systemische Therapie-
pädagogin, Märchenpädagogin

Kosten: Euro 69,- / Euro 49,- Ehrenamtliche (Bitte bei An-
meldung Tätigkeit angeben.)

Die fröhliche Botschaft (Do., 02.06.)

In der Kirche darf auch gelacht werden!

Trotz aller Unzulänglichkeiten, Fehler, Skandale und Sorgen
gibt es in unserer Kirche immer auch Grund zur Freude
– und zum Lachen. Wolfgang Raible und Dieter Groß be-
schenken Sie bei dieser Autorenlesung mit einem Strauß
charmanter, humorvoller und kritisch satirischer Texte, Lieder
und Karikaturen rund um das Thema Kirche und Gemeinde.
Veranstaltet von: Kath. Erwachsenenbildung in Kooperation
mit Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz Uhingen.

Termin: Donnerstag, 2. Juni 2022, Beginn 19:30 Uhr

Ort: Uhingen, Römerstraße 27, Heilig Kreuz, Gemeindesaal
Anmeldung: bis Montag, 30. Mai 2022, über unser **Anmelde-
formular unter**

<https://keb-goeppingen.de/programm/anmeldeformular/>
Referenten: Wolfgang Raible, Priester und Kirchenmusiker,
ehem. Studentenseelsorger, Gemeindepfarrer und Klinikseel-
sorger; Dieter Groß, Künstler, ehem. Professor der Staatlichen
Akademie der Bildenden Künste und von 1968 bis 2014 Leiter
des Stuttgarter Kabarettensembles „Die Pinguine“
Kosten: nach Selbsteinschätzung



Sterbefälle

Sterbefall in Heiningen

Aus unserer Gemeinde wurde heimgerufen in die ewige Heimat
bei Gott:

Elisabeth Tangredi, geb. Haaf, Heiningen, 87 Jahre.

Gott, der Herr schenke ihr die Vollendung ihres Lebens und
ewigen Frieden und den Angehörigen Trost und Hoffnung
aus ihrem Glauben.



Mitteilungen aus Eschenbach



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Eschenbach
Landkreis Göppingen

4. Satzung zur Änderung der FRIEDHOFSSATZUNG (Friedhofsordnung und Bestattungs- gebührensatzung)

vom 15. Oktober 2013

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2
und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und
Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4
und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den
§§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-

Württemberg hat der Gemeinderat **am 10.05.2022** die nach-
stehende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung be-
schlossen:

§ 1

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zur Friedhofssatzung wird wie folgt geändert:

I. Gebühren für Grabstätten

1. Überlassung eines Reihengrabs für Verstorbene ab dem
vollendeten 10. Lebensjahr
 - 1.1. einfach tiefes Reihengrab (für 20 Jahre) 1.370 €
 - 1.2. doppelt tiefes Reihengrab (für 30 Jahre) 2.830 €
 - 1.3. doppelt breites Reihengrab (für 25 Jahre) 3.140 €
 - 1.4. einfach tiefes Wiesenerdgrab (für 25 Jahre) 2.050 €
 - 1.5. doppelt tiefes Wiesenerdgrab (für 30 Jahre) 3.430 €
2. Überlassung eines Urnenreihengrabs (für 20 Jahre)
 - 2.1. als Erdgrab 800 €
 - 2.2. als Wiesenerdgrab 950 €
 - 2.3. in einer Nische einer Urnenstele 1.880 €

- 2.4. im Baumfeld
- | | |
|---------------------------------------|---------|
| 2.4.1. als Baumurnengrab | 1.190 € |
| 2.4.2. Bronzetafel incl. Beschriftung | 420 € |
3. Überlassung eines Grababschnitts (für eine Urne) als Reihengrab in einem Urnengemeinschaftsgrab (für 20 Jahre)
- | | |
|-------------------------------------|-------|
| 3.1. mit Stele | 700 € |
| 3.2. mit Grabkissen | 800 € |
| 3.3. Bronzetafel incl. Beschriftung | 420 € |
4. Überlassung eines Kindergrabes (für Kinder unter 10 Jahren, Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborene) 460 €
5. Verlängerung der Grabnutzungsgebühren bei doppelt tiefen und doppelt breiten Reihengräbern, bei Urnengräbern und bei Nischen in Urnenstelen
- Reicht bei der Zweitbelegung eines Grabes die notwendige Ruhezeit nicht aus, so wird sie entsprechend verlängert. Die Gebühr beträgt für jedes Jahr der notwendigen Verlängerung bei
- | | |
|--|-------|
| 5.1. doppelt tiefen Reihengräbern | 94 € |
| 5.2. doppelt breiten Reihengräbern | 125 € |
| 5.3. doppelt tiefen Wiesenerdgräbern | 114 € |
| 5.4. Urnenreihengräbern | 40 € |
| 5.5. Wiesenurnenreihengräbern | 47 € |
| 5.6. Urnennischen in den Urnenstelen | 94 € |
| 5.7. Urnengemeinschaftsgrab mit Grabkissen | 40 € |
6. Beilegung einer Urne in ein Erdgrab sowie Beilegung einer zweiten Urne in ein Urnenreihengrab und in eine Nische einer Stele 300 €

Auswärtigenzuschläge

Für die Leistungen der Ziffern 1 bis 6 wird für Auswärtige ein Zuschlag in Höhe von jeweils 20 % erhoben.

Als Auswärtiger im Sinne dieser Gebührensatzung gilt, wer zum Zeitpunkt des Todes nicht Einwohner der Gemeinde Eschenbach ist.

Ausgenommen hiervon ist:

- 6.1. wer seine Wohnung in Eschenbach nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Altenheim oder eine ähnliche Einrichtung aufgegeben hat;
- 6.2. der überlebende Ehegatte eines in einem Eschenbacher Doppelgrab bestattenden Eschenbacher Einwohners, wenn er in diesem Grab bestattet wird;
- 6.3. wer mindestens 18 Jahre in Eschenbach mit Hauptwohnsitz gewohnt hat.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

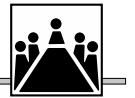
Als Satzung ausgefertigt,

Eschenbach, den 11.05.2022

gez. Schubert
Bürgermeister



Aus dem Gemeinderat



Bericht aus dem Gemeinderat vom 10.05.2022

Gutes Älterwerden in Eschenbach:

- Information zum aktuellen Projektstand
- Kennenlernen der neuen Ansprechperson für Seniorinnen und Senioren in Eschenbach
- Vorstellung der Ergebnisse der Befragung zum Projekt (Faltblatt- und Fragebogen-Aktion im Februar 2022)
- Erste Überlegungen und Diskussion zur einer möglichen Standortalternative für das Wohn- und Pflegeprojekt
- Austausch zur geplanten Bürgerveranstaltung zum Projekt

Jörg Hiller vom Büro Idee-n informiert zum aktuellen Projektstand. Aus dem Projekt heraus ist bereits eine Anlauf- und Beratungsstelle für Seniorinnen und Senioren entstanden, die zum 1. April 2022 mit Karin Brandt aus Eschenbach besetzt werden konnte. Frau Brandt strebt die Bildung von Partnerschaften zwischen Ehrenamtlichen und Senioren an. Daraus heraus soll eine Betreuungsgruppe entstehen, die sich regelmäßig im katholischen Gemeindehaus trifft. Weiterhin wird sie im Rathaus einmal wöchentlich eine Sprechstunde abhalten. Der Vorsitzende freut sich, dass mit Frau Brandt eine Ansprechpartnerin für Seniorinnen und Senioren gefunden wurde, die aus der Pflege kommt und in der Gemeinde über ihr sonstiges ehrenamtliches Engagement sehr gut vernetzt ist.

Silke Hachenberg von der Wohnvielfalt e.V. ergänzt, dass die ehrenamtlichen Paten eine Schulung durchlaufen und sich qualifiziert haben und nun auf Senioren warten. Sie verweist hierzu auf einen Flyer, der in Umlauf gebracht wird.

Jörg Hiller geht anschließend auf das Ergebnis der Umfrage ein. Das Projekt hat insgesamt eine sehr hohe Zustimmung erfahren, kritische Anmerkungen gab es zum Standort am Theodor-Engel-Gemeindehaus.

Der Vorsitzende stellt fest, die Umfrage habe gezeigt, dass die Gemeinde mit dem Gesamtprojekt ins Schwarze getroffen hat. Der Standort müsse noch einmal überdacht werden. Die Fläche bei der Feuerwehr habe sich als wenig geeignet erwiesen, auch weil die Platzverhältnisse ein solches Projekt nicht hergeben. Mit dem Gebiet Hellerwiesen gibt es eine interessante Alternative, weshalb auch für diesen Standort eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden sollte.

Die Gemeinderäte und einzelne Personen aus dem Arbeitskreis und der Zuhörerschaft äußern sich positiv zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie für den Standort Hellerwiesen. Die Hellerwiesen werden als gute Alternative zum Standort am Theodor-Engel-Gemeindehaus gesehen, die Nachbarschaft zur Schule könne positive Effekte bewirken. Nicht vernachlässigt werden dürfe die Schaffung von Wohnraum für junge Familien, der aber auch an anderer Stelle entstehen kann.

Einstimmig wird beschlossen:

Die Machbarkeitsstudie für das Pflege- und Wohnprojekt wird mit dem vorhandenen Raumkonzept für den Standort Hellerwiesen durchgeführt.

Bauangelegenheit:

Flst. Nr. 6/2, Amselweg 3,

Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück Nr. 6/2, Amselweg 3. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Saure Wiesen“ und weicht in einigen Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab. Durch die herabgesetzte Erdgeschossfußbodenhöhe ergibt sich eine bessere Ausnutzung des Dachgeschosses bei gleichzeitiger Einhaltung der im Bebauungsplan festgesetzten Firsthöhe. Eine negative städtebauliche Entwicklung oder eine Beeinträchtigung des Ortsbildes kann daraus nicht abgeleitet werden. Dasselbe gilt auch für die nach Norden versetzte Garage. Durch diese Verlegung wird im Süden das festgesetzte Garagen-Baufenster weniger ausgenutzt und somit ein entsprechender Ausgleich geschaffen.



Einstimmig wird beschlossen:

Dem Vorhaben zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Saure Wiesen“ wird das gem. § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Änderung der Bestattungsgebühren

In der Sitzung des Gemeinderats am 08.03.2022 wurde beschlossen, die Frist für die Erhebung eines Auswärtigenzuschlags für die Bestattung ortsfremder Personen und ehemaliger Einwohner, die ihren Hauptwohnsitz in Eschenbach hatten, von bisher 25 Jahren auf 18 Jahre herabzusetzen. Hierzu ist nun auch noch die Änderung des Gebührenverzeichnisses notwendig.

Einstimmig wird beschlossen:

Die beiliegende Änderung der Friedhofssatzung wird beschlossen und tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kurzbericht aus der Sitzung des Arbeitskreises

„Themenpfad“ vom 25.04.2022

Vor rund zwei Jahren hatte sich die Gemeindeverwaltung bereits mit der Einrichtung des sogenannten Unwörterpfads entlang des Streckenverlaufs des Krautmichelwegs rund um Eschenbach beschäftigt. Dieses Projekt hatte der Gemeinderat damals aus folgenden Gründen einhellig abgelehnt: Kein Bezug zu Eschenbach / Unwörter in der Landschaft unerwünscht / schöne Landschaft und Natur hervorheben / mit Werbung und Pflege überfordert / Belegung von Parkplätzen der Gaststätten problematisch / Vernetzung mit anderen Wegen (Sagenweg, Historischer Rundgang) erwünscht. Unter Berücksichtigung der berechtigten Argumente hat die Gemeindeverwaltung nun mit der Initiierung eines Wissenspfads rund um Eschenbach einen neuen Anlauf unternommen. Hierzu wurde ein Arbeitskreis gegründet, der am 25. April 2022 das erste Mal getagt hat. Grundlage dieser ersten Besprechung war ein Ideenpapier der Gemeindeverwaltung, welches von Michael Welsch vom beauftragten Planungsbüro Wegweiser in Kooperation mit Marion Sippel vom Büro Idee-n konzeptionell überarbeitet wurde. Um den jetzigen Planungsprozess auf eine breitere Basis zu stellen, erfolgte die Zusammenstellung des Arbeitskreises mit Vertretern relevanter Akteursgruppen aus Eschenbach (Elternbeirat/Schulleitung/Bürgerschaft/Seniorenhelferkreis/Gemeinderat). In der ersten AK-Sitzung wurden weitere Überlegungen und Ideen zusammengetragen, welche nun von den beauftragten Büros zur Vorbereitung der für 30. Mai terminierten nächsten AK-Sitzung eingearbeitet und strukturiert werden. Die Zuversicht nach dieser ersten Sitzung ist im Teilnehmerkreis sehr groß, dem Gemeinderat nun im zweiten Anlauf einen attraktiven Themenpfad vorschlagen zu können, welcher wichtige angesprochene Gesichtspunkte berücksichtigt und für Einheimische wie auch Auswärtige einen hohen informativen und spielerisch-unterhaltsamen Mehrwert bietet.

Für das Vorhaben kann bei der Region Stuttgart ein Förderantrag über das Zuschussprogramm Landschaftspark Region Stuttgart eingereicht werden, welches die Einrichtung solcher Themenpfade mit bis zu 50 % Prozent der anrechenbaren Kosten unterstützt. Nach erfolgreicher baurechtlicher Abklärung und dem Eingang des Zuschussbescheids wird davon ausgegangen, dass im Frühjahr 2023 mit der Umsetzung des Gesamtprojekts begonnen werden kann.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird vereinzelt die Notwendigkeit eines Themenpfades hinterfragt, andere Gemeinderäte hingegen berichten von der Begeisterung der Arbeitskreismitglieder und verweisen darauf, dass es sich um ein Projekt von Eschenbachern für Eschenbach handelt, das ein Selbstläufer für alle Altersgruppen sein wird. Positiv sei auch, dass der gesamte Weg behindertengerecht ist.

Der Vorsitzende ist ebenfalls der festen Überzeugung, dass der Themenpfad gerade auch für die Eschenbacher von großem Interesse sein wird. Die Pflege des Weges dürfe dabei nicht vernachlässigt werden.

Mit 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung und 8 positiven Stimmen wird beschlossen:

Die Ausführungen und Ideen zur Planung und Gestaltung eines Eschenbacher Wissenspfades werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Freiwillige Feuerwehr Eschenbach

- Neubeschaffung eines Kompressors

- Einbau eines elektrischen Antriebs für die Tore der Fahrzeughalle

Der Vorsitzende informiert über die geplante Neubeschaffung eines Kompressors. Die Kosten für das Gerät betragen ca. 7.000 Euro.

Weiterhin ist der Einbau eines elektrischen Antriebs für die Tore der Fahrzeughalle geplant. Dies wird notwendig, weil das neue LF 10 höher ist als das alte Fahrzeug. Das handbetriebene Tor hat einen Rücklauf, so dass möglicherweise die Durchfahrthöhe nicht mehr ausreicht. Die Kosten belaufen sich auf 5.533 Euro.

Vom vorgetragenen Sachverhalt wird Kenntnis genommen.

Technothermhalle:

Einbau eines Zapfwellengenerators zur Notstromerzeugung mit einem Traktor

Franz Strauß vom Verbandsbauamt informiert über die geplante Beschaffung eines Zapfwellengenerators. Die Kosten betragen etwa 9.000 bis 10.000 Euro, die Beschaffung erfolgt über den Gemeindeverwaltungsverband Voralb.

Vom vorgetragenen Sachverhalt wird Kenntnis genommen.

Naturkindergarten Pustebume:

- Aufstellung und Montage

- Großflächige Wegeasphaltierung

Der Vorsitzende informiert, dass die Wagenstellung und der Zusammenbau von Terrasse und Überdachung durch den Bauhof erfolgt sind.

Er führt weiter aus, dass sich im Zuge der Leitungsverlegung die Notwendigkeit für eine großflächige Asphaltierung von Ausbesserungsbereichen ergeben hat. Diese Arbeiten sollen 2023 in Verbindung mit der Sanierung der Brunnengasse ausgeführt werden.

Vom vorgetragenen Sachverhalt wird Kenntnis genommen.

Wohnraumoffensive:

Aktueller Stand und Änderungen

Aufgrund der kürzlich erfolgten Befragung der Bürgerschaft zum geplanten Senioren- und Pflegeprojekt soll auf eine neuerliche Umfrage hinsichtlich von Wohnraumbedarfen verzichtet werden.

Zur geplanten Betrachtung sog. Fokusflächen stellt der Vorsitzende fest, dass schon viele Einzelflächen untersucht wurden und diverse Gedanken und erste Skizzen vorhanden sind, die nur noch zusammengefasst werden müssen. Am sinnvollsten wäre es, das mit vielen dieser Überlegungen bereits vertraute Planungsbüro mquadrat mit dieser Aufgabe zu beauftragen.

Somit verbleibt momentan lediglich die gewünschte Konzeption für den alten Ortskern. Das Büro mquadrat wird die Ausschreibung vorbereiten, die Abwicklung soll dann über die Landsiedlung erfolgen. Mit dieser Grundlage soll dann eine Antragstellung der Gemeinde beim Landessanierungsprogramm erfolgen. Eine Aufnahme in dieses Zuschussprogramm hätte dann jedoch zur Folge, dass die Gemeinde das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) verlassen müsste.

Vom vorgetragenen Sachverhalt wird Kenntnis genommen.

Kommunaler Sitzungsdienst

Das Ratsinformationssystem finden Sie unter: gemeinde-eschenbach.de/Rathaus&Service/Gemeinderat/

Ratsinformationssystem/rio-sys
bzw. über nachfolgenden QR-Code



Sonstige Gemeindeinformationen

Wechsel im Vorsitz des Eschenbacher Seniorenrates



Nach sage und schreibe 16 Jahren wurde am vergangenen Donnerstag Dr. Otto Holzinger als Vorsitzender des Eschenbacher Seniorenrates verabschiedet.

In seinem Rückblick auf die vergangenen Jahre lobte er die gute Zusammenarbeit mit „seinen Damen“ und meinte, dass sich Eschenbach als eine der kleinsten Gemeinden im Landkreis mit seiner Seniorenarbeit nicht verstecken müsste.

BM Thomas Schubert bescheinigte dem scheidenden Vorsitzenden ein gehöriges Maß an Kontinuität – umgerechnet wären es zwei Wahlperioden als Bürgermeister einschließlich Pensionsberechtigung.

Nach den Worten von BM Thomas Schubert erfülle der Vorsitzende alle Eigenschaften, die in seinem Amt und Team besonders wichtig seien: verlässlich, kompetent und sympathisch.

Der Dank des Schultes an Dr. Holzinger und seine anwesende Ehefrau – auch im Namen der Seniorenrätinnen und Vertreter des Gemeinderates – wurde auch in Form eines Gutscheins und Lesestoffes sichtbar.

Auf den Physiker folgt der Schulleiter

Mit Hans-Dieter Würthele folgt ein weiterer Mann in der Funktion des Vorsitzenden – welcher 1983 in Eschenbach gebaut hat und bereits auf mehr als 20 Jahre Gemeinderatstätigkeit zurückblicken kann.

Die Wahl zum neuen Vorsitzenden erfolgte einstimmig und so nahm er die Wahl gerne an.

In seinen Worten hegte Herr Würthele die Hoffnung, dass nach der Pandemie-Zeit ein Neuanfang gewagt werden könne. Auch hoffe er auf eine gute und harmonische Zusammenarbeit.

Schön und wichtig seien auch neue Gesichter im Team und vielleicht ist es möglich, einige Jungsenior/innen ins Boot zu holen.

Er erhielt aus den Händen von BM Schubert die Urkunde und einen Glücksklee zum Start im neuen Amt.

Aus den Vereinen

Landfrauenverein Eschenbach



Ausflug zur Wanderausstellung im Schloss Filseck

Liebe Landfrauen,
unser Ausflug zur Wanderausstellung im Schloss Filseck, anlässlich des 75-jährigen Jubiläums der Landfrauenbewegung, ist am **03.06.2022** geplant.

Im Rahmen der Ausstellung findet um 14.00 Uhr eine Führung unter dem Motto „Blütenträume und Kräuterkrämer auf Schloss Filseck“ statt. An dieser kann optional teilgenommen werden.

Abfahrt ist um 13.15 Uhr an der Technotherm-Halle in Eschenbach.

Wenn ihr teilnehmen wollt, meldet euch bei Marie Wiesenborn-Bosanyi unter Tel. 07161 6511795 an.
Grüß Gertrud

TSV Eschenbach e.V.



Einladung zur Hauptversammlung des TSV Eschenbach e.V. - geänderten Versammlungsort bitte beachten -

Der TSV Eschenbach e.V. lädt zur diesjährigen Hauptversammlung sehr herzlich ein. Sie findet am **Freitag, 20. Mai 2022, um 20:00 Uhr im Vereinsheim beim Sportplatz** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung

3. Das Protokoll der letzten Hauptversammlung liegt zur Einsicht aus
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des 1. Kassiers
6. Berichte der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastungen
9. Wahlen
10. Anträge
11. Verschiedenes

Schriftliche Anträge konnten bis zum 16.05.2022 beim Vorstand Wilfried Eitle, Wiesenweg 4, 73107 Eschenbach oder in der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme unserer Mitglieder, Gäste sind herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft

1. Vorsitzender

TSV Eschenbach Allgemein

Einladung zur Hauptversammlung

Liebe Mitglieder,
wir laden euch zur diesjährigen **ordentlichen Hauptversammlung** herzlich ein und freuen uns über viele Teilnehmer!!

Wann? Freitag, 20.05.2022 um 20 Uhr

Ort: Vereinsheim, Schlater Str. 65, 73107 Eschenbach

Ein guter und erfolgreicher Verein lebt von seinen aktiven Mitgliedern – daher freuen wir uns, wenn sich am Freitag viele Anwesende Zeit für unsere Themen nehmen!

Sportliche Grüße – Euer TSV Eschenbach



*Kommt zur Hauptversammlung!
Foto: TSV Eschenbach*

Vergangenen Samstag waren wir zu Gast beim SC Geislingen. Aufgrund von einem verletzungsbedingtem Ausfall und einem parallelen Spieltag der F-Junioren, mussten wir ohne Auswechselspieler antreten. Gegen einen spielerisch überlegenen Gegner, der wohl auch Spieler aus seiner ersten und zweiten Mannschaft spielen ließ, sind wir in der ersten viertel Stunde mit 2:0 in Rückstand geraten. Es dauerte bis zur 25. Minute, bevor wir durch eine Willensleistung noch kurz vor der Pause den Anschlusstreffer erzielen konnten. Eigentlich kam der Treffer zu einem psychologisch günstigen Zeitpunkt, was wir aber nicht in einen Motivationsschub umsetzen konnten. In der zweiten Halbzeit mussten wir 4 weitere Gegentreffer hinnehmen, was auch der Tatsache geschuldet war, dass wir keine Auswechselspieler hatten, unser Gegner

aber fast die komplette Mannschaft wechseln konnte. In der 49. Minute erzielten wir dann doch noch einen Treffer zur 6:2 Endstand. Als fairer Verlierer mussten wir die Überlegenheit unseres Gegners an diesem Tag anerkennen. Damit war unser Spieltag aber noch nicht zu Ende. Im Anschluss an unser Spiel hat uns Giannis Papa zum Essen eingeladen. Im Vereinsheim des Geislinger Tennisclubs, hat er uns sehr leckeres Essen serviert. Zum Nachtschisch gab es noch Eis für alle. Hiermit möchte ich mich im Namen aller Spieler und der Eltern, die mit dabei waren, herzlich bedanken. **Unser Team waren:** Edi, Gianni (1), Hannes (1), Leo, Louis, Moritz und Silas
Euer Trainer Joachim



Mitteilungen aus Heiningen



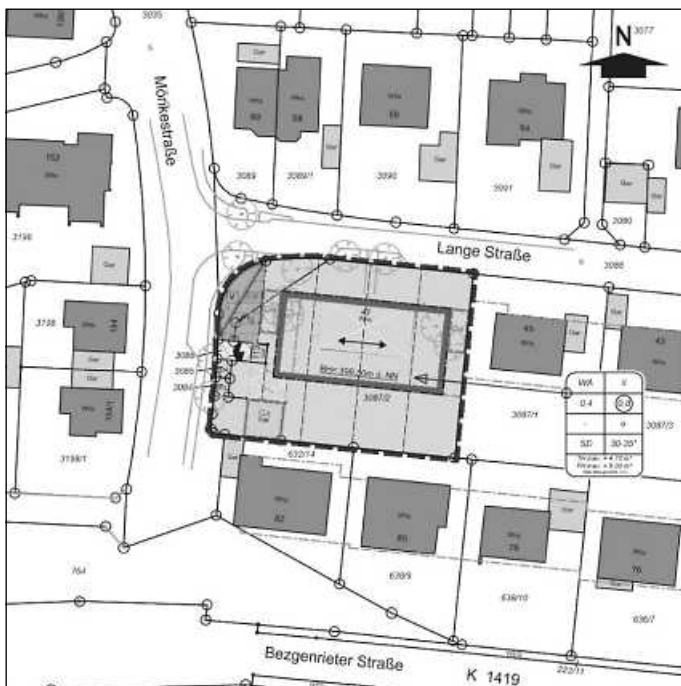
Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplans „Breite II, 3. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Heiningen hat am 16.05.2022 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Breite II, 3. Änderung“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Breite II, 3. Änderung“ als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil der Satzung vom Büro **mquadrat** vom 16.05.2022 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Planausschnitt:



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Breite II, 3. Änderung“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung und die örtlichen Bauvorschriften können im Bürgerbüro des Rathauses, Hauptstraße 30 in 73092 Heiningen während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

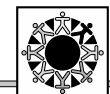
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Heiningen, den 19.05.2022

gez. Norbert Aufrecht
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat



Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 16. Mai 2022 – Teil 1

1. Bürger fragen

Unter diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Meldungen.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung am 11.04.2022

Der Gemeinderat hatte beschlossen, eine Teilfläche des Grundstücks Lindenstraße 1 von ca. 50 m² als Zuschlag zum Grundstück Lindenstraße 3 zu veräußern.

In diesem Zusammenhang informierte Bürgermeister Norbert Aufrecht, dass dieser Punkt ab jetzt regelmäßig auf der Tagesordnung steht.



3. Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreterin für weitere fünf Jahre bestätigt

Feuerwehrkommandant Björn Class und seine Stellvertreterin Heidi Hirschmann sind bereits seit zehn Jahren in ihren verantwortungsvollen Ämtern tätig. Nun endete die zweite fünfjährige Wahlperiode. In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Heiningen am 9. April 2022 wurden die beiden erneut für fünf Jahre gewählt. Nach den Vorschriften des Feuerwehrgesetzes und der Feuerwehrsatzung musste der Gemeinderat diese Wahl bestätigen.

Bürgermeister Aufrecht begrüßte Björn Class und Heidi Hirschmann in der Sitzung und betonte, dass sich beide über das übliche Maß hinaus für die Feuerwehr engagieren. Gleichzeitig lobte er die hervorragende Zusammenarbeit mit der Gemeinde und nannte als Beispiel die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges. Björn Class dankte dem Gremium für Vertrauen und Offenheit.

Folgerichtig bestätigte der Gemeinderat einstimmig die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreterin und beauftragte die Verwaltung, die Gewählten in ihren Ämtern zu bestätigen. Bürgermeister Aufrecht überreichte anschließend die Urkunden.

4. Dritte Änderung des Bebauungsplans Breite II wurde als Satzung beschlossen

Die Bebauungsplanänderung betrifft ausschließlich das im Eigentum der Gemeinde befindliche Grundstück an der Mörikestraße/Lange Straße. Dieses soll veräußert und mit zwei Doppelhaushälften bebaut werden. Ersetzt werden das bestehende Wohnhaus aus den sechziger Jahren und zwei vorhandene Garagen. Allerdings lässt sich das Vorhaben auf der Grundlage des bestehenden Bebauungsplans Breite II aus dem Jahr 1977 nicht umsetzen. Das Baufenster wurde um drei Meter nach Westen versetzt und die Zahl der Vollgeschosse von einem auf zwei erhöht. Weitere kleinere Anpassungen wurden vorgenommen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine Einwendungen erhoben. Auch von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Äußerungen oder sonstige Stellungnahmen eingegangen.

Am 15.11.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst; der Entwurf wurde am 21.02.2022 vom Gemeinderat gebilligt.

In der Sitzung wies Bürgermeister Norbert Aufrecht darauf hin, dass die beiden Garagen, in welchen ein Polizeifahrzeug und ein Privatauto untergebracht sind, gekündigt wurden und abgebrochen werden müssen. Die Gemeinde ist derzeit auf der Suche nach Alternativen für die Polizei.

Ohne Aussprache beschloss der Gemeinderat, die während der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und die Abwägung zu beschließen. Der Bebauungsplan Breite II, 3. Änderung, in der Fassung vom 16.05.2022 wurde nach § 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen, ebenso die mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Satzungsbeschlüsse öffentlich bekanntzumachen.

5. Verkaufspreis und Richtlinien zur Vergabe von fünf Bauplätzen im Gebiet Breite III beschlossen

Nachdem die Erschließungsarbeiten für den zweiten Bauabschnitt im Wohngebiet Breite III zügig voranschreiten, musste sich der Gemeinderat mit dem Verkaufspreis und den Kriterien zur Vergabe der Bauplätze, die im Eigentum der Gemeinde stehen, befassen.

Bauverwaltungsamtsleiter Matthias Heim berichtete, dass die Vergabekriterien mit dem europäischen Recht vereinbar sein müssen. Neben der Bewertung von Wohnort, Arbeitsplatz, familiären Komponenten, bisheriger Wohnungsversorgung und dem ehrenamtlichen Engagement wurde zusätzlich die Förderung von energiesparendem Bauen berücksichtigt. Dies ist zum einen ein Bestandteil des Zertifizierungssystems European Energy Award (EEA); außerdem soll ein Zeichen für den Klimaschutz gesetzt werden. Bürgermeister Aufrecht legt großen Wert auf die Feststellung, dass es jetzt konsequent ist, diesen finanziellen Bauanreiz zu schaffen, wenn man sich um den EEA bewirbt und das Thema in Heiningen ernst nimmt.

Einen breiten Raum nahm die Diskussion über den Verwaltungsvorschlag zur Vergabe von Punkten ein. Unstrittig war die Frage der Wohnort- und Arbeitsplatzbindung in Heiningen. Je länger jemand in Heiningen wohnt oder einen Arbeitsplatz hat, desto mehr Punkte soll er erhalten. Für jedes Kind unter 18 Jahren werden ebenfalls zwei Punkte vergeben. Auf Anregung der Frauenliste wurde das Kriterium gestrichen, wenn jemand bei früheren Bauplatzvergaben nicht berücksichtigt wurde.

Von Seiten der Freien Bürgerliste/CDU wurde moniert, Punkte zu vergeben, wenn jemand bereits Wohneigentum hat. Außerdem sollten Punkte vergeben werden, wenn jemand ehrenamtlich engagiert ist. Nach dem Verwaltungsvorschlag sollte dieses Kriterium nur bei Punktgleichheit eine Rolle spielen.

Auch über den Verkaufspreis wurde ausführlich beraten. Bürgermeister Aufrecht betonte, dass die Gemeinde einerseits unter den auf dem privaten Markt kursierenden Höchstpreisen anbieten sollte; andererseits möchte die Kommune an dem Bauplatzverkauf auch verdienen. Die Verwaltung schlug deshalb einen Verkaufspreis von 450 Euro pro Quadratmeter vor. Aus der Mitte der Frauenliste sollten jedoch Familien mit Kindern begünstigt werden. Beschlossen wurde deshalb, einen Betrag von 460 Euro anzusetzen; pro Kind wird ein Nachlass von fünf Euro pro Quadratmeter gewährt.

Damit beschloss der Gemeinderat folgende Richtlinien:

Wohnort

Haupt- oder Nebenwohnsitz in Heiningen

über 5 Jahre 2 Punkte

über 10 Jahre 4 Punkte

über 15 Jahre 6 Punkte

Arbeitsplatz

In Heiningen (einschl. Gewerbepark Voralb) ausgeübte Arbeitstätigkeit

über 5 Jahre 1 Punkt

über 10 Jahre 2 Punkte

über 15 Jahre 3 Punkte

Sind beide Ehepartner in Heiningen arbeitstätig, wird 1 Zusatzpunkt vergeben.

Familiäre Komponente

Für im eigenen Haushalt lebende Kindern bis zum 18. Lebensjahr

pro Kind 2 Punkte

Bisherige Wohnungsversorgung

Mietwohnung 4 Punkte

Wohneigentum 0 Punkte

Ehrenamtliches Engagement

Ehrenamtliches Engagement in einem Verein, einer gemeinnützigen Organisation oder Kirche (auf Nachweis)

unter 5 Jahren 2 Punkte

über 5 Jahre 4 Punkte

Förderung von energiesparendem Bauen

Die Gemeinde Heiningen fördert den Bau energiesparender Häuser:

- mit 3% des Bauplatzpreises den Bau eines KfW 40-Hauses

- mit 5% des Bauplatzpreises den Bau eines KfW 40-Plus-Hauses

Der Gemeinderat beschloss außerdem den Text für die öffentliche Bekanntmachung der Bauplatzvergaberichtlinie. Auf die gesonderte Information im Voralbblättle wird verwiesen.

Abschließend kündigte Bürgermeister Aufrecht an, dass die Entscheidung über die Bauplatzvergabe noch vor den Sommerferien in der Sitzung am 25.07.2022 getroffen werden soll.

6. Grünes Licht für Bauanfrage des DRK-Ortsvereins Heiningen-Eschenbach zum Neubau eines Bereitschafts- und Aufenthaltsgebäudes an der Umlandstraße

Der DRK-Ortsverband Heiningen-Eschenbach unterhält bereits seit dem Jahr 2003 eine Garage an der Umlandstraße neben dem Haus in der Breite für sein Einsatzfahrzeug. Für Besprechungen, Schulungen, Lagerung von Materialien und andere Zwecke wurde bisher unter beengten Bedingungen ein Dachgeschossraum im Feuerwehrhaus genutzt. Deshalb besteht der Wunsch, ein eigenes Gebäude zu errichten. Dieses würde sich harmonisch in das Gesamtbild der bereits vorhandenen Gebäude einfügen. Von Vorteil ist, dass an der nordöstlichen Ecke des öffentlich genutzten Gesamtareals kein anderer Verwendungszweck vorgesehen und möglich ist.

Bürgermeister Aufrecht betonte die hervorragende Zusammenarbeit mit dem DRK-Ortsverband, was sich beispielsweise jüngst während der Corona-Zeit gezeigt hat. Wie schon für die Garage würde die Gemeinde dem Ortsverband die Fläche langfristig kostenlos verpachten. Der Verein verzichtet dafür auf einen Baukostenzuschuss in Höhe von 25 %, wie er ansonsten für Vereinsinvestitionen üblich ist.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde darum gebeten, dem Gremium den Entwurf des Pachtvertrages zu überlassen.

Entsprechend dem einstimmigen Beschluss steht der Gemeinderat dem Vorhaben positiv gegenüber. Die Gemeinde ist bereit, das Teilgrundstück im Rahmen eines Pachtvertrages für 30 Jahre unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Dafür verzichtet das DRK auf einen Antrag auf Vereinsförderung durch die Gemeinde Heiningen.

7. Geschäftsordnung des Gemeinderats geändert

Künftig werden von den Sitzungen des Gemeinderats zur Erleichterung der Protokollführung elektronische Sprachaufzeichnungen gefertigt. Mit diesem Beschluss folgte der Gemeinderat einmütig einem Vorschlag der Verwaltung, die die Vorteile dieser Praxis, wie sie in anderen Kommunen gehandhabt wird, darlegte. Wie die Schriftführerin Silke Weisbarth erläuterte, gelangen die Sprachaufzeichnungen keinesfalls an die Öffentlichkeit. Nach Genehmigung des Protokolls durch den Gemeinderat müssen die Aufzeichnungen wieder gelöscht werden. Die Verwaltung verspricht sich eine Verbesserung der Qualität und eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden Bedenken hinsichtlich der Bürgerfragestunde geäußert. Deshalb ist diese von der Sprachaufzeichnung ausgenommen. Daneben wurde die Geschäftsordnung an das elektronische Ratsinformationssystem angepasst. Demnach müssen öffentliche und nichtöffentlich gefasste Beschlüsse, sofern sie geeignet sind, innerhalb einer Woche nach der Sitzung im Ratsinformationssystem veröffentlicht werden. Neu geregelt wird jetzt auch die bereits gängige Praxis, dass die Gemeinderäte mit Tablets ausgestattet und elektronisch zu den Sitzungen eingeladen werden. Auch Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen werden unter Beachtung des Datenschutzes im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

In diesem Zusammenhang haben alle Listen gemeinsam beantragt, noch Regelungen zum Sitzungsbeginn und Ende sowie zum Inhalt der Vorlagen aufzunehmen. Als Sitzungsbeginn wurde grundsätzlich 18:30 Uhr am Montag festgelegt. Nach 22:00 Uhr soll ein Aufruf inhaltlicher Tagesordnungspunkte nicht mehr stattfinden. Vorlagen sollen neben finanziellen Auswirkungen auch einen Vorschlag zur zeitlichen Umsetzung enthalten.

Die Geschäftsordnung ist keine Satzung und muss nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Die aktualisierte Fassung wird in der kommenden Woche auf der Homepage veröffentlicht.

8. Sonnenschirme der EnBW für das Starenfest

Die EnBW bittet in ihrem eigenen Interesse vorab um die ausdrückliche Genehmigung, dass sie der Gemeinde für das Starenfest, welches in diesem Jahr wieder in der Ortsmitte stattfinden wird, Sonnenschirme für die Beschattung überlässt. Der Sponsor macht damit deutlich, dass er keinen Einfluss auf die Gemeinde nimmt. Der Gemeinderat genehmigte die Überlassung der Sonnenschirme einstimmig.

Bericht und Beschlüsse aus der Sitzung des Technischen Ausschusses am 16.05.2022

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Abstellraum, Hauptstraße 5/2, 73092 Heiningen

Der Bauherr plant den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Hauptstraße 5/2 in Heiningen, welches durch eine Grundstücksteilung des Grundstücks Hauptstraße 5 neu entstehen soll. Es handelt sich um eine zurückgesetzte Bebauung in zweiter bzw. sollte das mittlere Grundstück ebenfalls bebaut werden, in dritter Reihe. Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Es handelt sich um einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Die Genehmigung erfolgt aufgrund

§ 34 BauGB. Hier muss sich das Vorhaben hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügen. Dem steht im vorliegenden Fall nichts entgegen. Das Bauvorhaben weicht nicht von geltenden Bauvorschriften ab und dient der Nachverdichtung. Ein vergleichbares Vorhaben ist vor kurzem auf dem nördlich angrenzenden Flurstück Nr. 209/1 genehmigt worden. Da dem Bauvorhaben nichts entgegensteht, erteilte der Technische Ausschuss dem Bauvorhaben das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Bauvorhaben: Errichtung eines Greifvogelzentrums, Flst. Nr. 4011, 73092 Heiningen

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Greifvogelzentrums auf dem Grundstück der Stardust Alpaca Farm, Flurstück 4011 auf der Gemarkung Heiningen. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, westlich der Eschenbacher Straße. Für das geplante Vorhaben wurde ein Verein, der Greifvogelzentrum Falconis Filstal e.V. gegründet. Haupttätigkeit des Greifvogelzentrums wird die Versorgung und Genesungshilfe verwaister bzw. hilfsbedürftiger Greifvögel sein. Neben der Falknerei soll ebenfalls ein Ort für Naturpädagogik entstehen. Das Greifvogelzentrum besteht aus mehreren verschieden großen Volieren, aus einer Holz- und Gitterkonstruktion. Die Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach § 35 BauGB (Außenbereichsvorhaben). Ob eine Privilegierung vorliegt, wird im weiteren Verfahren durch das Landratsamt Göppingen geprüft. Aufgrund positiver Auswirkungen bezüglich Umwelt- und Artenschutz, wird das Vorhaben grundsätzlich positiv bewertet. Die Gemeinde gewinnt mit einer solchen Station aufgrund der kreisweiten Einmaligkeit und dem Charakter als attraktives Ausflugsziel ebenfalls an Attraktivität. Da hinsichtlich der Bebauung keine Bedenken bestehen, hat der Technische Ausschuss das Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt.

Verschiedenes

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ informierte die Gemeindeverwaltung über das Bauvorhaben Neubau Einfamilienhaus mit Carport in der Karl-May-Straße 9, 73092 Heiningen. Da das Vorhaben im Kennnissgabeverfahren eingereicht wurde, war kein Beschluss des Technischen Ausschusses erforderlich.

Zudem informierte die Gemeindeverwaltung über den geplanten Bau eines Tierwohlrinderstalls im Außenbereich. Das Bauvorhaben wird in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten.

Sonstige Gemeindeinformationen

Jubilare



Herzlich gratulieren wir

am 19. Mai

Frau Ruth Braungardt zum 85. Geburtstag

am 20. Mai

Herr Gero Schmid zum 80. Geburtstag

am 23. Mai

Herrn Hans-Jürgen Haist zum 80. Geburtstag

Den Jubilaren und auch all denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen oder aufgrund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

Fundamt



Fundsache

Gefunden wurde ein Schlüsselbund mit einem Schlüssel und einem Autoschlüssel sowie einem schwarzen Lederanhänger.



Aktuelles

Bauplatzvergabe

Öffentliche Bekanntmachung Bauplatzvergaberichtlinie Baugebiet „Breite III“ (1. Ausschreibungsrunde)

Der Gemeinderat der Gemeinde Heiningen hat am 16.05.2022 in öffentlicher Sitzung die Vergabekriterien für die Wohnbauplätze im Baugebiet „Breite III“ beschlossen. Die Vergabekriterien in der Fassung vom 16.05.2022 zusammen mit der in öffentlicher Sitzung am 16.05.2022 beschlossenen Richtlinie zur Vergabe gemeindeeigener Wohnbauplätze im Baugebiet „Breite III“ treten mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der Gemeinderat hat für die fünf gemeindeeigenen Bauplätze in diesem Baugebiet einen einheitlichen qm-Preis von 460 Euro/qm beschlossen.

Bewerbungen können vom 30.05.2022 bis einschließlich 30.06.2022 bei der Gemeinde Heiningen eingereicht werden (vor und nach dieser Frist eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt).

Die Vergabekriterien und die Richtlinie, der Bewerbungsbogen sowie der Bebauungsplan samt einer Übersicht der zur Verfügung stehenden Wohnbauplätze werden zeitnah auf der Internetseite der Gemeinde Heiningen veröffentlicht.

Vergaberichtlinie und -kriterien der Gemeinde Heiningen zur Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Breite III“ (1. Ausschreibungsrunde)

Präambel

Die Gemeinde Heiningen verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien verschiedene städtebauliche, soziale wie ökologisch nachhaltige Ziele. Die Kriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, da diese die soziale Integration und den Zusammenhalt der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt.

Abweichend zu vergangenen Vergaberunden soll mit dem aktualisierten Kriterienplan das Thema Umweltschutz und Klimaschutz bei der Bauplatzvergabe berücksichtigt werden. Aus diesem Grund kann energiesparendes Bauen von der Gemeinde finanziell gefördert werden.

Gesellschaftliches Engagement soll in der Bauplatzvergabe wie in vergangenen Jahren ebenfalls berücksichtigt werden. Die vorliegenden Bauplatzvergabekriterien stärken die Vergabemöglichkeiten an örtliche Bewerber oder diejenigen mit einem zurückliegenden Ortsbezug. Auswärtigen Bewerbern wird der Zugang zu Baugrundstücken in der Gemeinde Heiningen dadurch nicht unmöglich gemacht.

Der Gedanke der Freizügigkeit nach deutschem und europäischem Recht ist gewahrt. Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor. Die Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Heiningen orientieren sich an den EU-Kautelen und werden auch künftig auf Basis der (europäischen) Rechtsentwicklung fortgeschrieben.

Hinweis: Aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text ausschließlich die männliche Form und die Einzahl verwendet.

A. Anwendungsbereich

Die Vergaberichtlinien für Bauplätze im Gebiet „Breite III“ finden ausschließlich Anwendung bei der Vergabe von Wohnbauplätzen zur Bebauung mit selbstgenutzten Eigenheimen im Zuge der ersten Ausschreibungsrunde. Plätze, die dazu bestimmt sind, von Bauträgern bebaut zu werden, sind nicht vorgesehen. **Ein Rechtsanspruch an die Gemeinde auf Grunderwerb oder auf Zuteilung eines bestimmten Grundstücks kann aus den Vergaberichtlinien nicht abgeleitet werden.**

B. Vergabeverfahren

1. Nach den öffentlichen Beratungen und Beschlussfassungen des Gemeinderats am 16.05.2022 werden die Bauplatzvergabekriterien im amtlichen Teil des Mitteilungsblattes in der Ausgabe vom 19.05.2022 öffentlich bekanntgemacht sowie, ab demselben Zeitpunkt, auf der Internetseite der Gemeinde Heiningen.

2. Die Wohnbauplätze im Gebiet „Breite III“ werden nach Beschluss des Gemeinderats zum Kauf angeboten. Die zum Kauf zur Verfügung stehenden Wohnbauplätze werden im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Gemeinde Heiningen öffentlich bekanntgemacht.

3. Informationen zum Musterkaufvertrag können bei Bedarf bei der Gemeinde Heiningen angefordert werden. Damit ist gewährleistet, dass die Bauplatzinteressenten sich für ihre Entscheidung zur Bewerbung rechtzeitig über den Vertragsinhalt und die Vertragsbedingungen informieren können. Insbesondere sind dabei die Informationen zur Erschließung, zum Bauzwang und seiner Fristen sowie der Verpflichtung zur Selbstnutzung und den sich hieraus ergebenden möglichen Vertragsstrafen oder Rückkaufmöglichkeiten der Gemeinde Heiningen von Bedeutung.

4. Für Bewerbungen um die Plätze setzt der Gemeinderat eine Bewerbungsfrist fest. Die Frist wird im Mitteilungsblatt öffentlich bekanntgemacht und ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Heiningen veröffentlicht. Bewerbungen außerhalb der Frist nehmen nicht am Vergabeverfahren teil.

5. Alle Interessenten um die Wohnbauplätze können sich schriftlich oder in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) bewerben. Für die Bewerbung ist das Bewerbungsformular der Gemeinde Heiningen zu verwenden (ggf. mit zusätzlichen Informationen/Blättern). Die Bewerbung ist um die Nachweise zu ergänzen, die bei den einzelnen Kriterien aufgeführt sind. Der Eingang der Bewerbung wird von der Gemeindeverwaltung in Textform bestätigt, nicht aber die Vollständigkeit. Bewerbungsunterlagen können spätestens am letzten Tag der Bewerbungsfrist ergänzt werden (ausschlaggebend ist der Eingang bei der Gemeinde, nicht die Absendung der Unterlagen). Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.

6. Datenschutz: Mit der Abgabe der Bewerbung um einen Wohnbauplatz willigt der Bewerber ein, dass die Gemeinde Heiningen die personenbezogenen Daten für die Dauer des Vergabeverfahrens verarbeitet und speichert. Dies schließt auch das Einverständnis mit ein, dass der Gemeinderat nichtöffentlich Kenntnis von der Bewerberliste und der geplanten Zuteilung erhält.

7. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wertet die Gemeindeverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Vergaberichtlinien aus. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet. Die Bewerbenden mit den höchsten Punktzahlen erhalten, gestaffelt ab der höchsten Punktzahl abwärts, die Möglichkeit, einen der zum Verkauf stehenden Bauplätze zu wählen. Die entsprechenden Bewerber werden diesbezüglich von der Gemeinde informiert.

8. Anschließend haben sich die jeweiligen Bewerber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Informationen verbindlich schriftlich oder in Textform zu erklären, ob und welchen Bauplatz sie erwerben wollen. Nach Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen und die Gemeinde kann auf den nachrückenden Bewerber (mit den nächst höheren Gesamtpunkten) zugehen, dessen Wunschplatz vergeben und im Weiteren veräußern.

9. Nach Zuteilung aller zum Verkauf stehenden Wohnbauplätze berät und beschließt der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung über den Verkauf der Bauplätze. Aus Gründen des Datenschutzes erfolgt die Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung ohne Namensnennung.

Es wird die Flurstücksnummer des Bauplatzes sowie die erzielten Gesamtpunkte des Bewerbers in einer Übersicht veröffentlicht. Anschließend vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung.



C. Zugangsvoraussetzungen

- Bewerber können sich nur volljährige und voll geschäftsfähige natürliche Personen. Ein Bewerber kann – auch zusammen mit anderen Bewerbern – jeweils nur eine Bewerbung abgeben und auch nur einen Bauplatz erhalten. Bei einer gemeinsamen Bewerbung müssen alle Bewerber auch Teile am Miteigentum des Baugrundstücks erhalten.
- Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn der/die Bewerber/in sein Bauvorhaben nicht innerhalb von zwei Jahren nach notarieller Beurkundung des Kaufvertrags beginnen und ein nach den Festsetzungen des Bebauungsplans zulässiges Wohngebäude auf dem Vertragsgegenstand innerhalb von 5 Jahren bezugsfertig errichten möchte.
- Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn der/die Bewerber/in nicht beabsichtigt, das auf dem Vertragsgrundstück zu erstellende Gebäude nach Bezugsfertigkeit mindestens 10 Jahre lang mit Hauptwohnsitz selbst zu bewohnen. Bei mehreren Wohnungen im Gebäude muss mindestens eine Wohnung vom Erwerber mit Hauptwohnsitz selbst bezogen und bewohnt werden.
- Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn der/ die Bewerber/in für eine Baugrundstück bereits Eigentümer eines unbebauten, aber mit einem Wohnhaus zulässig bebaubaren Grundstücks (§§ 30 bis 35 BauGB) in der Gemeinde Heiningen ist.
- Bewerbungen, die bewusst unrichtige oder unvollständige Angaben enthalten, sind von der Zulassung zum Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.
- Im laufenden Verfahren der Vergabe können Bewerbungen ausgeschlossen werden, sobald die Gemeinde Heiningen Kenntnis von den Ausschlussgründen erhält.

D. Hinweise zu den Kaufverträgen/Förderungszwecken

Bei einem Verstoß im Sinne der Regelungen, die sich erst nach Abschluss des notariellen Kaufvertrags und/oder nach Verwirklichung der zulässigen Bebauung ergeben, enthalten die Kaufverträge Zuzahlungsklauseln oder Wiederkaufsrechte zugunsten der Gemeinde Heiningen.
Die Finanzierung des Bauplatzpreises ist nach Zuteilung, spätestens mit der Bestätigung der Annahme des angebotenen Bauplatzes nachzuweisen.

E. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Die Reihenfolge der Bewerber für die Wahl eines Bauplatzes ergibt sich gemäß der vorstehenden beschlossenen Auswahlmatrix anhand der erreichten Punktzahl. Die Bewerber mit der jeweils höchsten Punktzahl erhalten in absteigender Reihenfolge den gewählten Bauplatz zum Kauf angeboten. Die Bewertung erfolgt gemäß der mit Ablauf des Bewerbungsendes eingereichten Nachweisen und Informationen. Soweit Bewerber am Ende die gleichen Punktzahlen erreichen, erhält derjenige Bewerber in der nachgenannten Reihenfolge den Vorzug, der im Losverfahren zum Zuge kommt.

Inkrafttreten

Die Bauplatzvergaberichtlinie mit den Bauplatzvergabekriterien tritt am Tag ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Heiningen, 16.05.2022

gez. Norbert Aufrecht
Bürgermeister

Kriterien bei der Bauplatzvergabe

1. Wohnort

Der/Die Bewerbende ist Einwohner oder war in der Vergangenheit bereits mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Heiningen wohnhaft.

über 5 Jahre	2 Punkte
über 10 Jahre	4 Punkte
über 15 Jahre	6 Punkte

2. Arbeitsplatz

In Heiningen (einschl. Gewerbepark Voralb) ausgeübte Arbeitstätigkeit.

über 5 Jahre	1 Punkt
über 10 Jahre	2 Punkte
über 15 Jahre	3 Punkte

Bei Ehepartnern genügt es, wenn ein Partner in der Gemeinde arbeitstätig ist. Sind beide Ehepartner in Heiningen arbeitstätig, wird **1 Zusatzpunkt** vergeben.

3. Familiäre Komponente

Der/Die Bewerbende/n mit dauerhaft im eigenen Haushalt lebenden Kindern bis zum 18. Lebensjahr erhalten pro Kind **2 Punkte** (pro Kind werden 5 Euro/qm des Bauplatzpreises zurückerstattet)

4. Bisherige Wohnungsversorgung.

Mietwohnung	4 Punkte
Wohneigentum	0 Punkte

5. Ehrenamtliches Engagement

bis 5 Jahre ehrenamtlich tätig	2 Punkte
über 5 Jahre ehrenamtlich tätig	4 Punkte

Als Nachweis ist eine Kopie der Bescheinigung(en) beizulegen.

6. Förderung von energiesparendem Bauen

Die Gemeinde Heiningen fördert den Bau energiesparender Häuser:

- > mit 3% des Bauplatzpreises den Bau eines KfW-40-Hauses
- > mit 5% des Bauplatzpreises den Bau eines KfW-40Plus-Hauses

Die Auszahlung der Förderung ist innerhalb von sechs Monaten nach Fertigstellung bzw. Bezugsfertigkeit des Gebäudes beim Verkäufer durch die Vorlage eines Nachweises (z.B. Bescheinigung der KfW-Bank) zu beantragen und wird innerhalb eines Monats nach Beantragung auf das Konto des/der Erwerber/s (natürliche wie juristische Personen) ausbezahlt.

Zensus 2022 -

Wir suchen noch Erhebungsbeauftragte

Im Jahr 2022 findet ab Mai in ganz Deutschland erneut ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

Die Gemeinde Heiningen sucht für den Landkreis Göppingen zur Durchführung der Zensus-Erhebung noch

Erhebungsbeauftragte (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

Als Erhebungsbeauftragte/r werden Sie im Rahmen der Haushaltsbefragung und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Dazu wird Ihnen ein Arbeitsbezirk mit bis zu 150 zu erhebenden Personen im Landkreis Göppingen zugeteilt.

Sie besuchen die in Ihrem Erhebungsbezirk ausgewählten Personen und übergeben Ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Onlinefragebogen. Zum Teil müssen Sie auch zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern Papierfragebögen ausfüllen. Für die Befragten besteht dabei eine Auskunftspflicht.

Rahmenbedingungen:

- Befragungszeitraum: **16. Mai 2022 bis voraussichtlich Ende Juli 2022**
- In der Zeiteinteilung sind Sie frei. Sie können die Befragungen z. B. auch nach Feierabend oder am Wochenende durchführen.
- Voraussetzungen für diese Tätigkeit: Volljährigkeit / **Teilnahme an einer eintägigen Schulung im Frühjahr 2022** / Wohnsitz in Deutschland / gute Deutschkenntnisse / Fremdsprachenkenntnisse von Vorteil / Zuverlässigkeit / Verschwiegenheit
- Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung von ca. 850 Euro (abhängig von Anzahl und Vollständigkeit der Befragungen)

Haben Sie Interesse an einer Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r?

Dann senden Sie bitte eine E-Mail mit einem Lebenslauf an zensus@lkgp.de. Von dort wird zeitnah Kontakt mit Ihnen aufgenommen. Sie können sich auch gern an die Gemeinde Heiningen, Frau Dill, Tel. 07161 4034-36, dill@heiningen-online.de wenden.

<http://www.heiningen-online.de/>



3. Auflage der Bürger-Informationsbroschüre für Heiningen - Anzeigenverkauf startet

Die Bürger-Informationsbroschüre für die Gemeinde Heiningen wird derzeit in 3. Auflage erstellt und soll noch in diesem Jahr erscheinen. In dieser ansprechend aufgemachten Publikation findet man Informationen zu Ansprechpartnern im Rathaus für die verschiedenen Dienstleistungen der Verwaltung. Genauso sind aber auch viele Informationen zu Kindergärten, Schule, Vereinen, Sporteinrichtungen, Ärzten und anderen Einrichtungen in der Gemeinde zu finden. Inzwischen wird die Broschüre nicht nur in Papierform erstellt, sondern ist auch online einsehbar, enthält online audiovisuelle Clips und wird in den sozialen Medien verlinkt. Die Verwaltung arbeitet bei der Erstellung der Broschüre mit der mediaprint infoverlag gmbh zusammen. In deren Auftrag ist in nächster Zeit Herr **Martin König** in Heiningen unterwegs und wird sich mit den örtlichen Gewerbetreibenden in Verbindung setzen, um sie über Präsentations- und Werbemöglichkeiten zu informieren. Herr König kann sich selbstverständlich ausweisen und kann ein Legitimationsschreiben von Herrn Bürgermeister Aufrecht vorlegen. Die Bestandskunden werden im Vorfeld vom Verlag angeschrieben.

Falls Sie unsicher sind, ob es bei Werbeanfragen für die Bürger-Informationsbroschüre oder ähnlichem um legitimierte Personen oder um möglicherweise auftretende Trittbrettfahrer handelt, können Sie sich bei Herrn König unter martinkoenigweka@outlook.com oder auch bei der Gemeindeverwaltung Heiningen in der Zentrale unter Tel. 07161 4034-0 oder bei Frau Dill, Tel. 07161 4034-36, dill@heiningen-online.de gerne erkundigen.

Pfausers Lastenfahrrad

Ihr Einkaufs- und Lieferdienst am Ort Der Fahrdienst ist ein Angebot für alle Heininger Bürgerinnen und Bürger, die aus unterschiedlichen Gründen (auch kurzzeitig) nicht in der Lage sind, ihre Besorgungen oder Erledigungen im Ort selbst zu machen.

Pfausers Lastenfahrrad steht Ihnen an **Werktagen**, Montag bis Freitag zur Verfügung,

Abhol- und Lieferzeiten können bei der Anmeldung persönlich vereinbart werden.

Anmeldung: Montag bis Freitag von 17:30 Uhr bis 18:00 Uhr unter Tel.: 07161 949690. Die Bezahlung erfolgt auf Spendenbasis. Bitte denken Sie bei der Anlieferung daran, einen Mundschutz zu tragen.



Wochenmarkt



Heininger Wochenmarkt

am Freitag auf dem Rathausplatz von 14 bis 18 Uhr

Die Besucher des Wochenmarktes werden gebeten, nicht auf den Kundenparkplätzen des Getränkemarkts Heidle und der Kreissparkasse zu parken.

Heininger Fahrdienst



Heininger Fahrdienst – das Angebot für mobil eingeschränkte Heininger Bürger/-innen

Wir fahren von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 17 Uhr. Bitte beachten Sie, dass unser Angebot nur die Hin- und Rückfahrt beinhaltet.

Auch wenn die bisher geltenden Coronaregeln weitgehend aufgehoben sind gilt für uns weiterhin „**Mobil mit bestmöglichem Schutz**“ für Sie und uns. Im Auto gibt es eine Trennvorrichtung zwischen den Fahrgästen und dem Fahrer.

Zudem haben wir ein paar Regeln, die Sie bitte zwingend beachten müssen.

- Anmeldung so früh wie möglich (mindestens einen Tag vorher!) telefonisch von 17:15 bis 18:00 Uhr unter der Nummer (0152) 268 881 01.
- Der Fahrgast muss hinten einsteigen.
- Beförderung mit maximal einer Begleitperson möglich.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mundschutzes bereits beim Einsteigen, während der gesamten Fahrt bis zum Aussteigen.

Wir freuen uns sehr, Sie in Ihrem Alltag unterstützen zu können.

Senioren-Info



Seniorenberatung Heiningen

Sprechzeiten und Zuständigkeit
Das Büro im Haus in der Breite ist bis auf weiteres nicht geöffnet. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Pflegestützpunkt des Landkreises:

Pflegestützpunkt Göppingen, Landratsamt Göppingen
Eberhardstr. 20, 73033 Göppingen
Telefon: 07161/202-4023 und 202-4024

In allen anderen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Rathaus:

Bei Fragen zum Seniorenbeirat, Jahresprogramm, Begleitdienst etc. an Frau Walter, Zimmer 35, Telefon 07161 4034-35.

Die Vorsorgemappe des Kreissenioresrates Göppingen, die die Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung enthält, erhalten Sie im **Bürgerbüro des Rathauses** oder bei **Frau Walter**.

In finanziellen Angelegenheiten wie Rente, Wohngeld und Grundsicherung im Alter berät Sie weiterhin im Rathaus Frau Gera, Bürgerbüro, Telefon 07161 4034-26.

Anfragen und Bewerbungen für das Betreute Wohnen im Haus in der Breite richten Sie bitte ebenfalls an Frau Walter, Zimmer 35, Telefon 07161 4034-35.

Gedächtnstraining



Alternativangebot – Gedächtnstraining

Haben Sie Lust auf Gedächtnstraining in der Gruppe? Das aktuelle Angebot pausiert und startet mit Frau Wahl wieder ab dem 27. September 2022.

Um die Pause zu verkürzen, bieten wir Ihnen sehr gerne bis zum Sommer ein Alternativangebot mit unserer Interimspielleiterin an folgenden Terminen.

Mai: 31.05.2022

Juni: 14. / 21., und 28.06.2022

Wir treffen uns zu den gewohnten Zeiten im wöchentlichen Rhythmus immer dienstags von 14:30 – 15:30 Uhr im Haus in der Breite, Werkraum, 1. Stock (Aufzug).

Unverbindliches Reinhören ist gerne gesehen. Sie haben Fragen? Auskunft erhalten Sie bei Frau Walter 07161 403435.

Da wir als Gemeinde miteinander dem Vergessen begegnen und entgegen wirken möchten, ist **auch das Alternativangebot selbstverständlich kostenlos.**

Seniorenbeirat

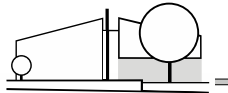


Musik liegt in der Luft, Notenalarm beim „Oldieschlagernachmittag“ in Heiningen

Vor über zwei Jahren im Oktober 2019 verabschiedeten sich die Gäste des Schlagernachmittags mit dem Satz, wir sehen uns beim nächsten Mal, bis bald. Dass „BALD“ über zwei Jahre dauert, hat zu diesem Zeitpunkt niemand auch nur vermutet. Eigentlich wollte man im Frühjahr 2020 den nächsten musikalischen Nachmittag veranstalten, dann kam Corona! Umso mehr freut sich der Seniorenbeirat Heiningen als Initiator, dass dieses Angebot endlich wieder starten kann. **Am 20. Mai 2022 um 14:30 Uhr liegt im Haus in der Breite in Heiningen Musik in der Luft.** Heinz Rothfuß und Karin Mühlbauer unterhalten die Gäste mit bekannten **OLDIES**, die zum Mitsingen einladen. Für das leibliche Wohl sorgt in altbewährter Manier der Heinger Seniorenbeirat. Der Schlagernachmittag ist ein Angebot **nicht nur** für Senioren, sondern **für alle** die Musik lieben und gerne **die alten Schlager** hören. Wir freuen uns nach langer Pause auf einen musikalischen Nachmittag.



Haus in der Breite



Mittwochscafé

Mittwochnachmittag es macht die Runde trifft man sich im Haus in der Breite zur Kaffeestunde. Der Kaffee ist gut, die Kuchen lecker, die Bedienung ist freundlich, da gibt's nichts zu meckern.

Die Cafeteria ist am Mittwoch, den 25. Mai 2022 von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Sollten Sie mit mehreren Personen unser Café besuchen, bitten wir um Voranmeldung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Annette Müller

Arbeitskreis Tonen - Töpfern - Keramik



Wir treffen uns am **Donnerstag, den 2. Juni 2022, von 19.00 bis 21.30 Uhr** im Werkraum im Haus in der Breite. Alle, die Freude an diesem schönen und kreativen Hobby haben, sind herzlich willkommen.
Frau Schönhaar

Spielenachmittag



Zu unserem Spielenachmittag am **Montag, den 23. Mai 2022, um 14.00 Uhr** möchten wir Sie recht herzlich einladen. Wir spielen Rommé, Binokel und Rummikub. Wenn Sie Spaß am Spielen haben, kommen Sie doch bei uns vorbei. Anschließend sitzen wir noch bei Kaffee und Kuchen gemütlich zusammen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Annette Müller

Gemeindebücherei



Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag: 15:00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 bis 16:00 Uhr

Wir bitten zum Schutz aller in der Bücherei weiterhin Maske zu tragen.

Kontakt

Tel.: 07161 920774, E-Mail: info@buecherei-heiningen.de
Unsere Katalog und aktuelle Informationen finden Sie unter <https://opac.winbiap.net/heiningen>.

Neu in der Gemeindebücherei:

Schon gesehen?

Es gibt einige Neuerungen in unserem Onlinekatalog <https://opac.winbiap.net/heiningen>:

- **Barrierefreier Zugang über Eye-Able Assistant:** Sie können die Schrift vergrößern, Text vorlesen lassen, den Kontrast ändern, eine Farbkorrektur durchführen, falls Sie unter einer Farbschwäche leiden und vieles mehr. Sie finden rechts am Bildschirmrand das Symbol für den Assistenten.
- **Es gibt mittlerweile eine „oder“-Suche.** Damit können Sie beispielsweise gleichzeitig nach Werken zweier verschiedener Autoren suchen, die ihnen dann in einer gemeinsamen Suchliste angezeigt werden. Wichtig: Dies funktioniert nur in der einfachen oder erweiterten Suche!
- **Lesevorschläge:** Sie erhalten in der Detailansicht weitere Vorschläge, die aufgrund des Ausleihverhaltens anderer LeserInnen ausgewählt werden.
- **Virtueller Wegweiser:** Sie können sich bereits zuhause anzeigen lassen, wo Ihre ausgewählten Medien stehen.
- **In der Trefferliste wird nur eine begrenzte Anzahl der Medien dargestellt.** Die gesamte Liste kann geladen werden, indem Sie auf der letzten Seite der Trefferliste „Komplette Trefferliste laden“ auswählen. Damit können Sie die Filterfunktion auf alle gefundenen Medien, nicht nur auf die angezeigten, ausweiten.

Außerdem:

Sie haben die B24-App installiert und eine Smartwatch? Dann können Sie Ihren Bibliotheksausweis an Ihrem Handgelenk mittragen:

Wählen Sie im Playstore „Apps auf meinem Smartphone“ aus, suchen Sie die B24-App und installieren sie. Wenn Sie auf Ihrem Smartphone/Tablet in der Bücherei-App angemeldet sind, synchronisiert sich die Smartwatch mit dem Konto und Sie haben Ihren Ausweis immer dabei. Momentan (Stand 12.05.22) ist dies nur mit einem Android-Gerät möglich, es wird für iOS aber auch erhältlich sein.

Sie finden unsere Mitteilungen und Infos auch im Internet unter opac.winbiap.net/heiningen. Hier können Sie Ihre entliehenen Medien bequem von zuhause aus verlängern oder Vorbestellungen vornehmen.

*Rund um die Uhr geöffnet ist unsere Online-Bibliothek 24*7 im Internet unter 24onleihe.de.*

Aus den Vereinen



CVJM

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage:
www.cvjm-heiningen.de

Musik aus fünf Jahrhunderten

Herzliche Einladung zur Serenade des Posaunenchores Heiningen am **22. Mai 2022 um 18 Uhr** im Kirchhof der Evangelischen Michaelskirche Heiningen unter der Leitung von KMD Gerald Buß. Auf dem Programm steht Musik der Renaissance von Melchior Franck und des Barock von Georg Friedrich Händel, Filmmusik aus „Piraten der Karibik“ und Jacob de Haans „Yellow Mountains“ sowie Stücke aus dem Musical „Jesus Christ Superstar“. Ergänzt wird das Programm durch Originalkompositionen für Blechbläserensemble von Michael Schütz und Chris Hazell. Den Schluss bilden Ragtimes von Scott Joplin und der Charleston „Goldenen Zeiten“. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten. Bei Regen findet das Konzert in der Michaelskirche statt.